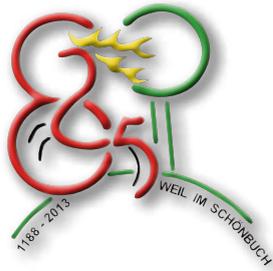


# Weilemer Blättle



3. Mai 2018  
Nummer 18  
58. Jahrgang



AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

## Jubiläumskonzert 125 Jahre Liederkranz Breitenstein

*Der Liederkranz Breitenstein lädt Sie  
herzlich ein zu seinem Jubiläumskonzert am*

*Samstag, 5. Mai 2018, 19Uhr*

Wir öffnen die Breitensteiner-Halle um 18:00 Uhr – freie Platzwahl

Der Vorverkauf läuft im Breitensteiner Lädle,  
Karten gibt es auch direkt vor dem Konzert in der Halle

Eintritt: 12€, im VV 10€, Kinder und Jugendliche: jeweils die Hälfte



# WER · WAS · WIE · WO · WANN

## Sprechzeiten

**Bürgermeister Wolfgang Lahl**, nach Vereinbarung  
Telefon (0 71 57) 12 90-40

**Ortsvorsteher Thomas Müller**  
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsvorsteherin Silvia Bühler**  
Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung**

**Montag:** 8.30 bis 15.00 Uhr  
durchgehend

Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.30 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

**Ortsverwaltung Breitenstein**

Dienstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 65 58 73

**Ortsverwaltung Neuweiler**

Dienstag, Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 65 58 74

**Bürgertelefon**

(0 71 57) 12 90-0

**Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte**

Colleen Viehrig, Telefon (01 75) 5 77 99 48

E-Mail: colleen.viehrig@weil-im-schoenbuch.de

Sprechstunden

Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

**Internet**

<http://www.weil-im-schoenbuch.de>

**Mail**

bettina.feth@weil-im-schoenbuch.de

**Forstrevier**

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr  
Pforte Rathaus

## Wertstoffhof

**Weil im Schönbuch**

Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

**Mülltelefon/Beratung**

Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliche Bekanntmachungen .....	8
Gemeindeverwaltung informiert.....	15
Standesamt/Jubilare .....	16/17
SWA/Begegnungsstätte .....	17
Schulen .....	17
Soziale Dienste .....	19
Kirchen.....	22
Vereine .....	26

## Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

**Notfallpraxis Filder: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60**

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

**Notfallpraxis Sindelfingen:**

**Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117**

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr

Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

## Augenärztlicher Notdienst

**Zentrale Rufnummer: 01806-070711**

## HNO-ärztlicher Notfalldienst

**Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen**

**Öffnungszeiten:**

Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer (01806) 070711

## Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am

## Klinikum Böblingen

**Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen**

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr

Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr

So. 8.30 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

## Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

## Notrufe

**Feuer** 112

**Polizei** 110

**Polizeiposten Schönaich** (0 70 31) 67 70 00

**Wasser/ENBW** (08 00) 36 29-497

**Strom/ENBW** (08 00) 36 29-477

**Gas/ENBW** (08 00) 36 29-447

**TV-Breitbandkabel/ Kabel BW** (0 77 21) 68 06-0

## Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

### 3. Mai 2018

Apotheke 42 Böblingen,  
Poststr. 42,  
71032 Böblingen (Ost),  
Telefon (0 70 31) 20 43 60

### 4. Mai 2018

Stern-Apotheke im Stern Center,  
Mercedesstr. 12,  
71063 Sindelfingen (Mitte),  
Telefon (0 70 31) 87 85 00

### 5. Mai 2018

Apotheke an der Schwabstraße,  
Schwabstr. 21,  
71032 Böblingen (Ost),  
Telefon (0 70 31) 22 40 85

### 6. Mai 2018

Paracelsus-Apotheke Böblingen,  
Berliner Str. 28,  
71034 Böblingen (West),  
Telefon (0 70 31) 22 73 33

### 7. Mai 2018

Brunnen-Apotheke Steinenbronn,  
Stuttgarter Str. 14,  
71144 Steinenbronn,  
Telefon (0 71 57) 2 26 74

Pinguin-Apotheke Maichingen,  
Berliner Str. 24,  
71069 Sindelfingen (Maichingen),  
Telefon (0 70 31) 76 52 22

### 8. Mai 2018

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch,  
Liebenauerstr. 36,  
71111 Waldenbuch,  
Telefon (0 71 57) 44 55

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen,  
Sindelfinger Str. 31,  
71069 Sindelfingen (Maichingen),  
Telefon (0 70 31) 38 11 13

### 9. Mai 2018

Flugfeld-Apotheke Böblingen,  
Konrad-Zuse-Str. 14,  
71034 Böblingen (Flugfeld),  
Telefon (0 70 31) 20 59 00

### 10. Mai 2018

Rotbühl-Apotheke Sindelfingen,  
Leonberger Str. 29,  
71063 Sindelfingen (Mitte),  
Telefon (0 70 31) 7 08 20

Flora-Apotheke Weil im Schönbuch,  
Hauptstr. 102,  
71093 Weil im Schönbuch,  
Telefon (0 71 57) 6 33 30



## Frühlingsfest, Freitag, 04.05.2018, 15.00 bis 18.00 Uhr



*Der Elternbeirat der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch lädt dazu ein:*

**Programm: ab 15.00 Uhr**

*Begrüßung und gemeinsamer Beginn in der Aula mit dem Chor der Klassen 1 und 2. und der Unterstützung durch die Harmonikafreunde Weil im Schönbuch. Jede Schulklasse beteiligt sich beim Frühlingsfest, es gibt viele Aktionen zum Mitmachen und Spaß haben.*

*Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt viele Leckereien, Rote vom Grill (auch Pute) und Getränke.*

*Der Elternbeirat, die Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschule freuen sich über Ihren Besuch.*



*Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch, In der Röte 93,  
71093 Weil im Schönbuch*



## 30. Mango-Aktion



Unter dem Motto „Tausche Mangos gegen Schule“ werden dieses Jahr wieder insgesamt **87.500 Mangos** aus Burkina Faso angeboten. Der Erlös wird für den Betrieb von Grundschulen in Burkina Faso verwendet.

Diese Aktion findet im Rahmen der Partnerschaft zwischen Evangelischem Kirchenbezirk Böblingen und der Evangelischen Kirche Burkina Faso statt.

In Weil im Schönbuch sind die Mangos erhältlich:

**-am Do. 3. Mai 2018, 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**  
bei Fam. Singer, In der Röte 69,

**-am Fr. 4. Mai 2018, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
bei Fam. Singer, In der Röte 69,

**-am Sa. 5. Mai 2018 ab 7.00 Uhr**  
auf dem Marktplatz vor der Martinskirche

### Preise:

**1 Mango 3,- Euro**

**1 Karton 30,- Euro (10 Stück)**

Kontakt: Fam. Singer Tel.: 07157-66306  
Verkauf solange Vorrat reicht.

## Waldfest am 2. Häusle

Die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins laden Sie am

**10. Mai 2018**

ab 11.00 Uhr ganz herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist  
bestens gesorgt.

**Musikalische Unterhaltung  
durch die Jugendkapelle  
und die Aktive Kapelle des  
Musikvereins  
Weil im Schönbuch e.V.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Bei sehr schlechtem Wetter findet die Veranstaltung  
im und um das Haus der Musik statt.  
Aktuelle Infos am Veranstaltungstag unter  
[www.mv-weil.de](http://www.mv-weil.de)





**SuS** Gesangverein  
Weil im Schönbuch e.V.



## Einladung zum Sing- und Schwätzabend (SuSa)

am Freitag, den 11. Mai 2018  
um 19 Uhr im Haus der Musik

Eingeladen sind alle, die Freude daran haben, die traditionellen Volkslieder in der Gemeinschaft zu singen, ohne sich dafür an einen Verein binden zu müssen.

Für den „guten Ton“ sorgt Hans Krämer mit seiner Handharmonika und für die Getränke unser SuSa-Team!

# Cellogeschichten

musikalisch-literarisches Kaleidoskop

## Poeticelli

Sophie Scheungraber  
Gabi Scheungraber  
Kathrin Hirzel  
Sprecher: Philipp Falser

Sonntag, 13. Mai, 18 Uhr  
Bürgersaal des Alten Rathauses

Weitere Informationen im Vereinsteil des Mitteilungsblattes



Eintritt: 12 €, Mitglieder 10 €, Schüler/Stud. 3 €  
Vorverkauf: Ortsbücherei Weil im Schönbuch  
Kartenreservierung: 07157-129035  
Abendkasse und Einlass ab 17 Uhr  
[www.kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de](http://www.kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de)

Medientipp des Monats:  
von unserer  
Mitarbeiterin Diana Cocco-Helms  
DVD: Die Frau des Zoodirektors



Zu den Filmen „Im Labyrinth des Schweigens“ und „Das Zeugenhaus“ kommt jetzt der Film „Die Frau des Zoodirektors“ hinzu. Der Film spielt ebenfalls während des Zweiten Weltkriegs und beruht auf einer wahren Begebenheit. Schauplatz ist Polen - genau genommen Warschau - direkt in der Nähe des jüdischen Ghettos.

Fazit: Ein Film der mich erneut fasziniert und berührt hat und uns die Menschen zeigt, die in der Not die Größe und den Mut hatten, für die Schwachen einzustehen.

Meine Bewertung: ★★★★★

## Wegen dringender Wartungsarbeiten am Server

bleibt die Bücherei  
nach Christi Himmelfahrt,  
am Freitag, 11. Mai und Samstag, 12. Mai,  
geschlossen.



(Foto: H.D.Volz\_pixelio.de)

Ab Dienstag, 15. Mai  
sind wir wieder zu den gewohnten  
Öffnungszeiten für Sie da!

Der Rückgabekasten bleibt  
in dieser Zeit geschlossen!



Marktplatz 2  
71093 Weil im Schönbuch, Telefon: 07157 / 1290-36



# Krankenpflegeverein Weil im Schönbuch e.V.

## Ambulante Pflege im Wandel und die Auswirkungen auf unseren „Krankenpflegeverein“



SOZIALE DIENSTE UND BETREUUNG E.V.  
Ehemals Krankenpflegeverein Weil im Schönbuch

**Vortrag von Frau Dieckmann,  
Geschäftsführerin  
der Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung**

**Liebe Mitglieder und Interessierte des Vortrages,**

mit diesem Vortrag laden wir Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen

**öffentlichen Mitgliederversammlung  
am Mittwoch, den 9. Mai 2018 um 19:30 Uhr  
in den Bürgersaal im Rathaus Weil im Schönbuch**

TOP

1. Satzungs- und Namensänderung  
Satzungsänderung betr. Namen §1, Beirat §8, Vorstand §9 (1) und  
Abmangelbeteiligung § 14 siehe Sitzungsbeilage  
Namensänderung in:  
**Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.**
2. Neues Logo
3. Bericht der Vereinsrechnerin und der Rechnungsprüfer zum Jahr 2017
4. Aufgaben des Krankenpflegevereins und dazu Berichte der  
Pflegedienstleitung der Diakonie und Sozialstation Schönbuchlichtung und der  
Leitung der Nachbarschaftshilfe und der Leitung der Hospizgruppe
5. Haushaltsplan 2018
6. Entlastung des Vereinsvorstands
7. Informationen über den Stand der Kauf der beider Wohnungen in der  
Seniorenwohnanlage und Bericht Landespolizei Orchester
8. Anfragen und Bekanntgaben

[Herzlich eingeladen sind auch Nichtmitglieder!](#)

Neben Brezeln und Getränken gibt es dieses Mal auch ein kleines Dankeschön  
für alle, die zur MV kommen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Pfarrer Kurt Vogelgsang  
1. Vorsitzender des Vereinsvorstands

Bürgermeister Wolfgang Lahl  
Stellv. Vorsitzender des Vereinsvorstands



SOZIALE DIENSTE UND BETREUUNG E.V.  
Ehemals Krankengrößeverein Weil im Schönbuch

# Seniorenmittagstisch



Nachbarschaftshilfe

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
hätten Sie nicht einmal Lust in gemütlicher Runde  
gemeinsam Mittag zu essen?

**Am Mittwoch, den 09.05.2018 um 12 Uhr**

bietet die Nachbarschaftshilfe ein frisch gekochtes  
Mittagessen mit Dessert und Getränk für 6,50 € in der  
Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage  
in der Hauptstraße 62 an.

Zu diesem Mittagessen möchten wir Sie herzlich einladen:

**Grillteller mit Schweinesteak, Grillwürstchen  
und Hacksteak, Kräuterbutter  
dazu Balkanreis und bunter Blattsalat  
Nachtisch: Eisdessert**

Bitte melden Sie sich bis spätestens Montag, 10 Uhr telefonisch  
bei der Hausleitung der Seniorenwohnanlage

**Flora Wieland Tel. 07157-67202 an.**

Dort können Gutscheine auch zum Verschenken erworben  
werden, die zeitlich unbegrenzt gelten.

Der nächste Termin findet statt am:

23. Mai 2018    13. Juni 2018    27. Juni 2018

# gemeinsam schmeckt es besser



# (Durchwahl-) Rufnummern der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch

<b>Bürgertelefon</b>	1290-0	<b>Ortschaftsverwaltungen</b>	
Telefax:	1290-33	Rathaus Neuweiler	07031 – 655874
		Rathaus Breitenstein	07031 – 655873
<b>Bürgermeister Lahl</b>	1290-40		
<b>Vorzimmer: Frau Hakius</b>	1290-40	<b>Kindergärten</b>	
<b>Telefax:</b>	1290-43	Kindergarten Paulinenpflege	67079
		Kindergarten In der Röte I (Haupthaus)	62661
<b>Hauptamt</b>		Kindergarten In der Röte II	5368056
Leiter: Herr Feitscher	1290-42	Kindergarten Troppel	62671
Telefax:	1290-43	Kindergarten Seitenbach	62651
Mitteilungsblatt, Gaststätten	1290-44	Kindergarten Breitenstein	07031 – 652900
Schwerbehindertenausweise: Frau Feth			
Gewerbe, Hallenbelegungen: Frau Krönig	1290-45	Kindergarten Neuweiler	07031 – 652980
Ordnungsamt, Sport, Kultur: Herr Pflingsttag	1290-46		
Einwohnermeldeamt: Frau Schwarz	1290-47		
Einwohnermeldeamt: Frau Ihring	1290-48	<b>Hort und Kernzeitbetreuung</b>	
Einwohnermeldeamt: Frau Gläser	1290-48	Hort	989130-41
Standesamt, Friedhofsamt: Frau Entenmann	1290-49	Kernzeit Weil im Schönbuch	5368057
Sozialamt, Rentenvers. Frau Zinser-Lieb	1290-50	Kernzeit Breitenstein	0151 50533163
Pforte: Frau Schelske	1290-32		
Jugendreferat	98913065	<b>Ortsbücherei</b>	
Gemeinde-Vollzugsdienst Frau Berkemer	1290-18	Weil im Schönbuch:	1290-35
Personalwesen: Frau Zinser-Lieb	1290-50	Neuweiler: Frau Augustin	07031 – 4383817
		Breitenstein: Frau Köhler	07031 - 7467714
<b>Finanzverwaltung</b>			
Leiterin: Frau Böhringer	1290-22	<b>Hallen</b>	
Vorzimmer, Mahnungswesen, Gewerbesteuer: Frau Singer	1290-20	Gemeindehalle Weil im Schönbuch	989130-43
Umlegungen, Anliegerbeiträge, : Frau Graf	1290-23	Sporthalle (WeilerSportZentrum)	989130-71
Gemeindekasse: Frau Leyerle	1290-24	Halle Breitenstein	07031 - 657104
Buchhaltung: Frau Heim	1290-28	Halle Neuweiler	07031 - 651752
Wasserzins, Grundsteuer: Frau Göller	1290-27		
Kindergartenwesen: Frau Riedrich	1290-34	<b>Schulen</b>	
Kindergartenwesen: Frau Munkel	1290-26	Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch	98913-00
		Grundschule Breitenstein	0151-50533162
<b>Ortsbauamt</b>		Grundschule Neuweiler	07031 – 650992
Leiter: Herr Ehmann	1290-60	Volkshochschule: Frau Stäbler	520937
Telefax:	1290-65		
Vorzimmer: Frau Roth	1290-63	<b>Forstamt</b>	
Bodenrichtwerte, Gutachterausschuss, Vorkaufsrecht Negativzeugnisse: Fr. Tronicek	1290-64	Forstrevierleiter: Daniel Berner Do: 16.30 bis 18.00 Uhr	1290-18
Hochbauunterhaltung: Herr Kopp	1290-67		
Tiefbau: Herr Oldenburger	1290-69	<b>Seniorenwohnanlage Seegärten</b>	
Baugesuche: Frau Ballach	1290-61	Frau Wieland	67202
Grundbucheinsichtsstelle, Sanierung, ELR- Programm: Frau Löffler	1290-62		
Liegenschaftsamt, Vermietungen und Wohnbauförderung: Herr Centmayer	1290-66	<b>Diakonie- und Sozialstation</b>	
Kaufpreissammlung, Bebauungspläne: Frau Binder	1290-68	Pflegedienstleitung Holzgerlingen	07031 – 607303
		Pflegebereich Weil im Schönbuch	521093
<b>Flüchtlings/Integrationsbeauftragte</b>			
Frau Viehriig	1290-11 0175-5779948	<b>Pflegeheim Haus Martinus</b>	669290
<b>Bauhof, Karl-Benz-Straße 4</b>			
Bauhofleiter: Herr Jauß	65101		



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am **Dienstag, 8. Mai 2018, um 19.30 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Beratungsunterlagen liegen am 7. Mai 2018 und 8. Mai 2018 im Zimmer 21 aus.

Tagesordnung

#### Öffentlich

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
2. Bekanntgaben
3. Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

#### Erläuterungen zu TOP 1

- Baugesuch An- und Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses, Seestr. 58, 71093 Weil i.S., Flst.Nr. 78/3
- Baugesuch Errichtung von 3 Garagen, Hartmannstr. 7, 71093 Weil i.S., Flst.Nr. 3955
- Baugesuch Aufstellung eines Mobilstall-Containers, Panoramaweg, 71093 Weil i.S., Flst.Nr. 1544/1

- Bauvoranfrage: Umbau im EG zu einem Imbiss und Erweiterung des Wohnhauses, Hauptstr. 43, 71093 Weil i.S., Flst.Nr. 164/2
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und 2 Stellplätzen, Rötistr. 22, 71093 Weil i.S., Flst.Nr. 4976/23

Gez.  
W. Lahl  
Bürgermeister

### Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal – Sitz Schönaich –

### Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Montag, 7. Mai 2018, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Schönaich, Bühstr. 10, 71101 Schönaich** statt.

#### Öffentliche Tagesordnung:

1. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden
2. Neuwahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Bericht der Geschäftsführung
4. Bericht des Ingenieurbüros Weber zu laufenden Maßnahmen
5. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

6. Bekanntgaben und Anfragen  
W. Lahl  
Stellv. Verbandsvorsitzender

### Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

**Herausgeber** ist das Bürgermeisteramt, 71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

**Redaktion:** Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung, Telefon (0 71 57) 12 90-42

**Verantwortlich für den Amtlichen Teil,** alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch

**Druck, Anzeigenteil und Verlag:** KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 27, 71034 Böblingen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Daniel van Steenis, Anzeigenleiter, Telefon (0 70 31) 62 00-20, Fax (0 70 31) 62 00-78, E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 56, gültig ab 1. Januar 2018.

## Satzung über die Benutzung der Kernzeitbetreuung in der Gemeinde Weil im Schönbuch

### (Kernzeitgebühren- und Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 24. April 2018 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung

- 1) Die Gemeinde Weil im Schönbuch betreibt ihre Angebote der Kernzeitbetreuung als öffentliche Einrichtungen.
- 2) Die Kernzeitbetreuung ermöglicht eine zusätzliche Betreuung innerhalb von Kernzeiten vor und nach dem Schulunterricht.

#### § 2

##### Betreuungsinhalt

- 1) Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen des Schülers sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
- 2) Ein Unterricht sowie eine Hausaufgabenbetreuung finden nicht statt.

#### § 3

##### Aufnahme

- 1) Aufgenommen werden Schulkinder, die die Grundschulen in Breitenstein, Neuweiler und der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch besuchen.
- 2) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in eine unter § 1 genannte Einrichtung besteht nicht.
- 3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern unverzüglich (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein.

#### § 4

##### Erhebungsgrundsatz

- 1) Für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung wird eine Betreuungsgebühr erhoben.

#### § 5

##### Gebührenschildner

- 1) Gebührenschildner sind die gesetzlichen Vertreter des angemeldeten Kindes sowie die das Kind anmeldende Person.
- 2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

#### § 6

##### Gebührenhöhe

- 1) Die Gebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt und für 11 Monate im Jahr erhoben.
- 2) Die Gebühren werden für das Jahr 2018/2019 wie folgt festgesetzt:

von 7:00 bis 14:00 Uhr (Betreuung vor und nach dem Unterricht)				
Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Kernzeitbetreuungsgebühr	Kernzeitbetreuungsgebühr mit Sozial- und Familienpass	Kernzeitbetreuungsgebühr, Alleinerziehend	Kernzeitbetreuungsgebühr, Alleinerziehend, Sozial- und Familienpass
1 Kind	71,00 €	35,50 €	53,00 €	26,50 €
2 Kinder	53,00 €	26,50 €	27,00 €	13,50 €
3 Kinder	53,00 €	26,50 €	27,00 €	13,50 €
4 und mehr Kinder	27,00 €	13,50 €	0,00 €	0,00 €

#### § 7

##### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Gebühren werden für jeden angefangenen Monat berechnet und entstehen am ersten Werktag. Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug. Hierfür ist ein Abbuchungsauftrag notwendig.
- 2) Die Gebühr ist auch bei Nichtnutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

#### § 8

##### Beginn und Beendigung des Besuchs der Kernzeitbetreuung

- 1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Für den Antrag muss ein Anmeldebogen der Gemeinde Weil im Schönbuch ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Gemeinde Weil im Schönbuch bestätigt durch eine schriftliche Zusage den Betreuungsplatz.
- 2) Das Betreuungsjahr entspricht dem Schuljahr. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für ein Schuljahr gültig. Danach muss eine erneute Anmeldung schriftlich, mündlich oder persönlich erfolgen.
- 3) Das Benutzungsverhältnis endet im Laufe des Schuljahres durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch einen begründeten Ausschluss (§ 9) des Kindes durch die Gemeinde Weil im Schönbuch.
- 4) Die Abmeldung durch den Sorgeberechtigten hat gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

#### § 9

##### Beendigung des Besuchs der Kernzeitbetreuung durch die Gemeinde Weil im Schönbuch (Ausschluss)

- 1) Während der Betreuung hat das angemeldete Kind den Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.
- 2) Sofern das Kind aufgrund seines Verhaltens die Übernahme der Aufsichts-



## Satzung über die Benutzung des Hortes in der Gemeinschaftsschule der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren

### (Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 24. April 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Hortes in der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch und Erhebung von Gebühren beschlossen.

#### I. Allgemeine Regelungen

##### § 1

##### Gegenstand der Satzung

- (1) Die Gemeinde Weil im Schönbuch betreibt den Kinderhort an der Gemeinschaftsschule als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die nachstehende Satzung regelt die Benutzung des von der Gemeinde Weil im Schönbuch betriebenen Kinderhortes einschließlich der Erhebung von Benutzungsgebühren.

##### § 2

##### Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen

- (1) Der Hort hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Angebote des Hortes nehmen auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
- (2) Die Öffnungszeiten des Hortes entsprechen den Tagen, an denen im Kindergarten „In der Rote“ Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder stattfindet. Die Betreuung im Hort findet während dieses Zeitraums von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 8.45 Uhr und von 12.00 bis 17.00 Uhr statt. Bei Schulferien innerhalb dieses Zeitraums wird die Betreuung im Hort auf 7.00 bis 17.00 Uhr erweitert. Die Schließtage des Hortes entsprechen den Schließtagen der Ganztagesbetreuung in der KiTa In der Rote.

##### § 3

##### Zusammenarbeit mit Eltern

- (1) In Tageseinrichtungen für Kinder werden Elternbeiräte gebildet. Diese werden jährlich neu gewählt.
- (2) Die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, mit dem pädagogischen Personal konstruktiv in den Erziehungsfragen zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet die Teilnahme an den Elternabenden und Entwicklungsgespräche.

#### II. Benutzung

##### § 4

##### Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in den Hort. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Für den Antrag muss das Anmeldeformblatt der Gemeinde ausgefüllt werden.
- (2) Mit der Anmeldung zur Ganztagesbetreuung legen die Eltern den Betreuungsumfang von 5 Tagen oder 3 Tagen fest. Bei 3 Tagen werden die Wochentage bestimmt.
- (3) Die Betreuung der Schulkinder erfolgt vor dem Unterricht ab 7.00 bis 8.45 Uhr. Nach dem Unterricht ab 12.00 Uhr kommen die Kinder zur weiteren Betreuung in den Hort. Während der Schulferien ist der Hort von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Gemeindeverwaltung informiert die Eltern schriftlich über die Aufnahme des Kindes.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten.
- (5) Die Abmeldung hat gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (6) Die Gemeinde Weil im Schönbuch kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt oder wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Tageseinrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.
- (7) Im Hort werden Kinder bis zur 4. Klasse aufgenommen. In Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Jugendamt auch länger. Falls mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze verfügbar sind, haben Kinder, deren Geschwister bereits den Hort an der Gemeinschaftsschule oder die Ganztagsbetreuung im Kindergarten „In der Rote“ in einem Kindergarten besuchen, Vorrang.

pflicht wesentlich erschwert oder unmöglich macht, sowie Anweisungen oder die allgemeinen Betreuungsregeln wiederholt missachtet, kann es vom Besuch der Kernzeitbetreuung ausgeschlossen werden.

- 3) Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung des Betreuungspersonals.
- 4) Ferner kann die Gemeinde das Kind ganz oder teilweise von der Benutzung der Kernzeitbetreuung ausschließen, wenn
  - 4.1. die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht wurde,
  - 4.2. das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat
  - 4.3. eine fällige Gebührenschild trotz Mahnung nicht bezahlt wurde
- 5) Der Ausschluss erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

##### § 10

##### Erkrankungen

- 1) Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlichen infektiösen Krankheiten, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- 2) Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Knochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten o.ä.), ist unverzüglich, spätestens aber am dritten Tage nach Auftreten der Erkrankung, die Leitung zu unterrichten. Der Besuch der Kernzeitbetreuung ist in diesen Fällen nicht gestattet.
- 3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – wieder die Einrichtung besucht, kann der Träger ggf. eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

##### § 11

##### Aufsicht/Haftung

- 1) Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Schüler ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde Weil im Schönbuch beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Mit Entlassen der Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung endet die Aufsichtspflicht. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.
- 2) Für Schüler die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
- 3) Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.
- 4) Die Gemeinde Weil im Schönbuch haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die in die Kernzeitbetreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit Namen des Schülers zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

##### § 12

##### Anerkennung

- 1) Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten wird diese Satzung als verbindlich anerkannt.

##### § 13

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt

Weil im Schönbuch, den 22. März 2018

Wolfgang Lahl

Bürgermeister

**Werbung informiert!**



## § 5

### Aufsichtspflicht

- Den Weg von der Schule zur Einrichtung und gegebenenfalls zum Nachmittagsunterricht gehen die Kinder alleine. Es steht in der Verantwortung der Eltern, sie auf diese Bewältigung vorzubereiten.
- Die Schulkinder dürfen zu den von den Eltern bestätigten Aktivitäten rechtzeitig die Einrichtung verlassen und nach deren Beendigung wieder zurückkommen (Musikunterricht, Sport oder sonstige Vereinstätigkeiten). Es muss darüber eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen. Dasselbe gilt, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen mit Bekanntgabe der Uhrzeit.
- Schulkinder bewältigen den Nachhauseweg ohne Begleitung. Sie verlassen die Einrichtung nach Absprache mit den Eltern.
- Die Aufsichtspflicht der Tagesbetreuung beginnt mit dem Ankommen der Kinder aus der Schule und endet mit der Übergabe an die Eltern oder der Verabschiedung nach Hause.

## § 6

### Versicherungen und Haftung

- Die Kinder sind nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung,
  - während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung
  - während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstück z.B. bei Spaziergängen, Festen und dergleichen.
- Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zu der Tageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Gruppenleiterin in der Tageseinrichtung unverzüglich zu melden.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird dabei empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Fahrräder oder Handys) übernimmt die Einrichtung keine Aufsicht und keine Haftung.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Den Eltern wird empfohlen, zur Abdeckung von Schadenersatzforderungen, die auf das Verhalten ihrer Kinder zurückzuführen sind, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Schulkinder dürfen den Weg zur Schule und damit zur Ganztagesbetreuung erst dann mit einem Fahrzeug alleine bewältigen, wenn sie im Rahmen der Verkehrserziehung dazu von der Schule die Erlaubnis erhalten.
- Bei Abweichung von dieser Regel tragen die Eltern das Risiko auf dem Weg zur Schule/Ganztagesbetreuung. Der Versicherungsschutz der Gemeindeunfallversicherung tritt hier außer Kraft.
- Zur Teilnahme an Außenaktivitäten wie Schwimmen oder Ausflüge mit dem Pkw ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

## § 7

### Erkrankungen

- Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlichen infektiösen Krankheiten, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Knochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten o.ä.), ist unverzüglich, spätestens aber am dritten Tage nach Auftreten der Erkrankung, die Leitung des Hortes zu unterrichten.
- Bei Erkrankungen mit ansteckenden Krankheiten richtet sich der Besuch des Hortes nach der Handhabung in der Schule.
- Auf das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz wird ausdrücklich hingewiesen.

## § 8

### Erkrankung von Personal/ Fortbildung

- Bei vorübergehender Erkrankung einer Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Hortes oder bei beruflicher Fortbildung wird die Vertretung intern organisiert. Bei Ausfall sorgt die Gemeinde für eine Vertretung. Ist dies nicht möglich, behält sich die Gemeinde eine zeitweilige Schließung vor. Die Eltern werden darüber informiert.

## § 9

### Regelmäßiger Besuch des Hortes

- Im Interesse der Erfüllung des Erziehungsauftrags (§ 2), sollen die Erziehungsberechtigten einen möglichst regelmäßigen Besuch des Hortes durch die Kinder gewährleisten. Besucht ein Kind den Hort nicht, ist die Leitung oder ihre Vertretung umgehend zu benachrichtigen. Unbeschadet davon bleibt § 7 dieser Satzung.

- Bleibt ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig dem Hort fern, kann an seiner Stelle ein anderes Kind aufgenommen werden.

## III. Gebühren

### § 10

#### Benutzungsgebühren

- Für die Benutzung des Hortes werden Benutzungsgebühren gemäß § 11 erhoben.
- Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.
- Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Insgesamt werden Gebühren für 11 Monate im Jahr erhoben (der Monat August ist gebührenfrei).
- Der Hort hat in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. Für die restliche Zeit in den Sommerferien wird keine separate Gebühr für Kinder, die den Hort regelmäßig besuchen, erhoben.

### § 11

#### Gebührenhöhe

- Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- Höhe der Gebührensätze 2018/2019 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Modell ab 12.00 Uhr				
Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Hort ab 12 Uhr an 5 Tagen/ Woche	Hort ab 12 Uhr an 5 Tagen/ Woche, Sozial- und Familienpass	Hort ab 12 Uhr an 3 Tagen/ Woche	Hort ab 12 Uhr an 3 Tagen/Woche, Sozial- und Familienpass
1 Kind	383,00 €	191,50 €	230,00 €	115,00 €
2 Kinder	383,00 €	191,50 €	230,00 €	115,00 €
3 Kinder	383,00 €	191,50 €	230,00 €	115,00 €
4 und mehr Kinder	383,00 €	191,50 €	230,00 €	115,00 €
Modell ab 7.00 Uhr				
Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Hort ab 7 Uhr an 5 Tagen/ Woche	Hort ab 7 Uhr an 5 Tagen/Woche, Sozial- und Familienpass	Hort ab 7 Uhr an 5 Tagen/Woche, Alleinerziehend	Hort ab 7 Uhr an 5 Tagen/Woche, Alleinerziehend, Sozial- und Familienpass
1 Kind	418,00 €	209,00 €	399,00 €	199,50 €
2 Kinder	409,00 €	204,50 €	390,00 €	195,00 €
3 Kinder	409,00 €	204,50 €	390,00 €	195,00 €
4 und mehr Kinder	396,00 €	198,00 €	384,00 €	192,00 €
Modell ab 7.00 Uhr				
Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Hort ab 7 Uhr an 3 Tagen/ Woche	Hort ab 7 Uhr an 3 Tagen/Woche, Sozial- und Familienpass	Hort ab 7 Uhr an 3 Tagen/Woche, Alleinerziehend	Hort ab 7 Uhr an 3 Tagen/Woche, Alleinerziehend, Sozial- und Familienpass
1 Kind	251,00 €	125,50 €	240,00 €	120,00 €
2 Kinder	246,00 €	123,00 €	234,00 €	117,00 €
3 Kinder	246,00 €	123,00 €	234,00 €	117,00 €
4 und mehr Kinder	238,00 €	119,00 €	230,00 €	115,00 €

- Wird der Betreuungsplatz nur zeitanteilig belegt, wird jedoch die gesamte Gebühr des belegten Betreuungsplatzes berechnet.
- Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eintritt, anzuzeigen.
- Bei der Ganztagsbetreuung werden zusätzlich zu den vorgenannten Gebühren die Kosten des Mittagessens durch die Johanniter erhoben. Diese Kosten sind bei der Gebührenbefreiung nach Absatz 6 ausgenommen.
- Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung (im Hort an der Gemeinschaftsschule und/oder der Ganztagesbetreuung im Kindergarten), reduziert sich die Gebühr für die Ganztagesbetreuung für das zweite und jedes weitere Kind (die niedrigere Gebühr) um 50%.

### § 12

#### Gebührenschildner

- Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### § 13

#### Entstehung/Fälligkeit

- Die Gebührenschildner entstehen zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 10 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschildner werden jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 10 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschildner 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

### § 14

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt

Weil im Schönbuch, den 22. März 2018

Wolfgang Lahl  
Bürgermeister

## **Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren**

### **(Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 24. April 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren beschlossen:

#### **I. Allgemeine Regelungen**

##### **§ 1**

##### **Gegenstand der Satzung**

- (1) Die Gemeinde Weil im Schönbuch betreibt ihre Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die nachstehende Satzung regelt die Benutzung der von der Gemeinde Weil im Schönbuch betriebenen Kindergärten einschließlich der Erhebung von Benutzungsgebühren.

##### **§ 2**

##### **Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen**

- (1) Aufgabe der Kinderbetreuungseinrichtung ist die Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Erziehung in den Kinderbetreuungseinrichtungen soll die Erziehung der Kinder in den Familien ergänzen und unterstützen. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan für Baden-Württemberg.

##### **§ 3**

##### **Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung**

- (1) In die Betreuungseinrichtung aufgenommen werden Kinder, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weil im Schönbuch gemeldet sind.
- (2) Bei einem Zuzug muss ein entsprechender Nachweis bei der Kindergartenverwaltung vorgelegt werden.
- (3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- (4) Die Verwaltung berücksichtigt die Wünsche der Eltern zur Aufnahme ihres Kindes in einer gewünschten Einrichtung so gut wie möglich, jedoch wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung besteht und geltend gemacht werden kann.
- (5) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in eine Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch eine Vorsorgeuntersuchung. Eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung ist nach § 4 Kindergartenengesetz der Einrichtung vorzulegen.

##### **§ 4**

##### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Kindertagesbetreuungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:
  1. Regelgruppen: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Stunden/Woche oder 32,25 Stunden/Woche oder 34 Stunden am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.
  2. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt maximal 32,5 Stunden/Woche durchgehend für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.
  3. Ganztagesgruppen: Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von maximal 10 Stunden/Tag für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Ganztagesbetreuung kann wahlweise für 3 oder 5 Tage pro Woche bis 15 oder 17.00 Uhr gebucht werden.
  4. Kindergartenjahr: Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Kalenderjahres und endet zum 31. August des folgenden Jahres.

#### **II. Benutzung**

##### **§ 5**

##### **Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Für den Antrag muss das Anmeldeformblatt der Gemeinde ausgefüllt werden. Ein Benutzungsverhältnis entsteht erst durch die schriftliche Zusage der Gemeinde Weil im Schönbuch.
- (2) Die Anmeldung für Kinder unter 3 Jahren soll sechs Monate vor Aufnahme in die Einrichtung erfolgen.
- (3) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (4) Die Abmeldung hat gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (5) Die Gemeinde Weil im Schönbuch kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

##### **§ 6**

##### **Aufsichtspflicht**

- (1) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals besteht während der Öffnungszeiten und beginnt mit dem Eintreffen und der Übergabe des Kindes in der Einrichtung. Sie endet mit dem Verlassen der Einrichtung und der Übergabe des Kindes an die Eltern/Erziehungsberechtigten oder deren mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter/-in. Die Kinder werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend beim Spielen nicht dauernd beaufsichtigt.
- (2) Auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Nachhauseweg sind die Eltern/Erziehungsberechtigten oder deren mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter/-in für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen sie Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Kindergarten, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.
- (3) An Festen und Feiern und anderen Veranstaltungen die von der Kinderbetreuungseinrichtung für Eltern und Kindern organisiert werden, obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

##### **§ 7**

##### **Versicherungen und Haftung**

- (1) Die Kinder sind nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung,
  - während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung
  - während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstück z.B. bei Spaziergängen, Festen und dergleichen.
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zu der Tageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Gruppenleiterin in der Tageseinrichtung unverzüglich zu melden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird dabei empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- (4) Für mitgebrachte Kinderfahrzeuge und Spielsachen übernimmt der Kindergarten keine Aufsicht und keine Haftung.
- (5) Kinder dürfen den Weg vom und zum Kindergarten nur in Begleitung eines Elternteils oder sonstigen berechtigten Personen zurücklegen. Sollten bei der Entlassung am Ende der Öffnungszeiten des Kindergartens die Eltern oder sonstige mit der Abholung betrauten Personen nicht anwesend sein, muss das Fahrzeug im Kindergarten bleiben, auch wenn das Kind sonst den Heimweg nach schriftlicher Erklärung der Eltern alleine zurücklegen darf.

##### **§ 8**

##### **Erkrankungen**

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlichen infektiösen Krankheiten, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- (2) Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Knochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten o.ä.), ist unverzüglich, spätestens aber am dritten Tage nach Auftreten der Erkrankung, die Gruppenleiterin des Kindergartens zu unterrichten. Der Besuch des Kindergartens ist in diesen Fällen nicht gestattet.
- (3) Nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit beim Kind oder in der Familie des Kindes, ist gem. § 8 Abs. 2 der Besuch des Kindergartens erst dann wieder gestattet, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gruppenleiterin des Kindergartens vorgelegt wird.



- (4) Auf das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz in der Kindergartenbroschüre wird ausdrücklich hingewiesen.

### § 9

#### Erkrankung von pädagogischen Fachkräften

- (1) Bei vorübergehender Erkrankung von mehreren pädagogischen Fachkräften behält sich die Gemeinde eine zeitweilige Schließung vor.

### § 10

#### Regelmäßiger Besuch des Kindergartens

- (1) Im Interesse der Erfüllung des Erziehungsauftrags (§ 2) sollen die Erziehungsberechtigten einen möglichst regelmäßigen Besuch des Kindergartens durch die Kinder gewährleisten. Fehlt ein Kind länger als eine Woche, ist die Gruppenleiterin oder ihre Vertreterin zu benachrichtigen. Unbeschadet davon bleibt § 6 dieser Satzung.
- (2) Bleibt ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig dem Kindergarten fern, kann an seiner Stelle ein anderes Kind in den Kindergarten aufgenommen werden.

### § 11

#### Zusammenarbeit mit Eltern

- (1) In Tageseinrichtungen für Kinder werden entsprechend § 5 des Kindergartengesetzes Elternbeiräte gebildet. Diese werden jährlich neu gewählt.
- (2) Die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, mit dem pädagogischen Personal konstruktiv in den Erziehungsfragen zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet die Teilnahme an den Elternabenden und Entwicklungsgesprächen.

### III. Gebühren

### § 12

#### Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 13 erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Insgesamt werden Gebühren für 11 Monate im Jahr erhoben (der Monat August ist gebührenfrei).
- (5) Für die Betreuung während der Schließtage in den Sommerferien wird eine separate Gebühr je Woche erhoben.

### § 13

#### Gebührenehöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Höhe der Gebührensätze im Kindergartenjahr 2018/2019 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Maximale Betreuungszeit pro Woche								Kinder über 3 Jahre
	30	32,25	32,5	34	37	40	43	50	
1 Kind	124,00 €	155,00 €	155,00 €	162,00 €	280,00 €	303,00 €	325,00 €	378,00 €	
2 Kinder	95,00 €	119,00 €	119,00 €	124,00 €	253,00 €	274,00 €	294,00 €	342,00 €	
3 Kinder	63,00 €	79,00 €	79,00 €	82,00 €	167,00 €	181,00 €	194,00 €	226,00 €	
4 und mehr Kinder	21,00 €	26,00 €	26,00 €	27,00 €	49,00 €	53,00 €	57,00 €	67,00 €	

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Maximale Betreuungszeit pro Woche								Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
	30	32,25	32,5	34	37	40	43	50	
1 Kind	248,00 €	310,00 €	310,00 €	kein Angebot	344,00 €	372,00 €	400,00 €	465,00 €	
2 Kinder	190,00 €	238,00 €	238,00 €	kein Angebot	262,00 €	283,00 €	304,00 €	354,00 €	
3 Kinder	126,00 €	158,00 €	158,00 €	kein Angebot	174,00 €	188,00 €	202,00 €	235,00 €	
4 und mehr Kinder	42,00 €	53,00 €	53,00 €	kein Angebot	57,00 €	62,00 €	66,00 €	77,00 €	

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt	Maximale Betreuungszeit pro Woche								Kinder zwischen 1 und 2 Jahren
	30	32,25	32,5	34	37	40	43	50	
1 Kind	kein Angebot	kein Angebot	456,00 €	kein Angebot	505,00 €	546,00 €	587,00 €	683,00 €	
2 Kinder	kein Angebot	kein Angebot	340,00 €	kein Angebot	376,00 €	406,00 €	437,00 €	508,00 €	
3 Kinder	kein Angebot	kein Angebot	230,00 €	kein Angebot	255,00 €	275,00 €	296,00 €	344,00 €	
4 und mehr Kinder	kein Angebot	kein Angebot	91,00 €	kein Angebot	101,00 €	109,00 €	117,00 €	137,00 €	

- (3) Wird der Betreuungsplatz nur zeitanteilig belegt, wird jedoch die gesamte Gebühr des belegten Betreuungsplatzes berechnet.
- (4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eintritt, anzuzeigen.
- (5) Bei der Ganztagsbetreuung werden zusätzlich zu den vorgenannten Gebühren die Kosten des Mittagessens erhoben. Diese Kosten sind bei der Gebührenbefreiung nach Absatz 6 ausgenommen.
- (6) Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so bleibt das dritte und jedes weitere dieser Kinder gebührenfrei.
- (7) Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung (im Hort an der Grund- und Werkrealschule und/oder der Ganztagesbetreuung im Kindergarten), reduziert sich die Gebühr für die Ganztagesbetreuung für das zweite und jedes weitere Kind (die niedrigere Gebühr) um 50%.

### § 14

#### Mittagessen

- (1) In einigen Einrichtungen wird ein Mittagessen durch eine Cateringfirma angeboten.
- (2) Für Kinder, die sich in der Ganztagesbetreuung befinden, ist die Teilnahme der Kinder am Mittagessen verpflichtend.
- (3) Für Kinder in der Verlängerten Öffnungszeit ist die Teilnahme am Mittagessen freiwillig.
- (4) Werden die Kosten für das Mittagessen durch die Eltern nicht gedeckt, behält sich die Gemeinde Weil im Schönbuch vor, das Betreuungsangebot über die Mittagszeit einzuschränken, d.h. die Ganztagesbetreuung muss dann in eine Betreuungsform umgewandelt werden, bei der das Mittagessen nicht verpflichtend ist (Verlängerte Öffnungszeit, Regelbetreuung).

### § 15

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 16

#### Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 12 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 12 Abs. 3), fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

### § 17

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt

Weil im Schönbuch, den 22. März 2018

Wolfgang Lahl  
Bürgermeister

**Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:  
07031 6200-20**



Aus der Arbeit des Gemeinderats  
und der Ortschaftsräte



## Gemeinderatssitzung am 24. April 2018

**In der letzten Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan für das neue Baugebiet Pfadäcker in Neuweiler. Wie in jedem Frühjahr stand die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsangebote auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat überarbeitete die Vereinsförderrichtlinie und brachte die Aufwertung des Schaichufers am Ende der Schulsteige auf den Weg. Für Kanalsanierungen im Gebiet Weil-West und in Neuweiler wurde der Auftrag vergeben.**

In der Bürgerfragestunde zu Beginn der Gemeinderatssitzung beklagte Herr Hablitzel die Parksituation in der Dettenhäuser Straße und regte Halteverbotszonen an. Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtete, dass dieses Thema schon einmal in einer Verkehrsschau diskutiert wurde, mit negativem Ergebnis. Er sagte zu, diese Frage erneut in eine Verkehrsschau einzubringen und Herrn Hablitzel dazu einzuladen.

### Bebauungsplan Pfadäcker in Neuweiler

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Manfred Mezger, dessen Büro mquadrat dieses Baugebiet planerisch und als Erschließungsträger begleitet. Er berichtete, dass der Neuweiler Ortschaftsrat in der vergangenen Woche bereits über die Planungsalternativen beraten hat und die Ausweisung des neuen Baugebietes ausdrücklich begrüßt. Die Variante eins wurde einstimmig befürwortet.

Anschließend informierte Herr Mezger den Gemeinderat über die Planungsalternativen des aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Baugebietes. Grundlage des Bebauungsplanverfahrens ist der neue Paragraf 13b Baugesetzbuch, der ein beschleunigtes Planungsverfahren zulässt.

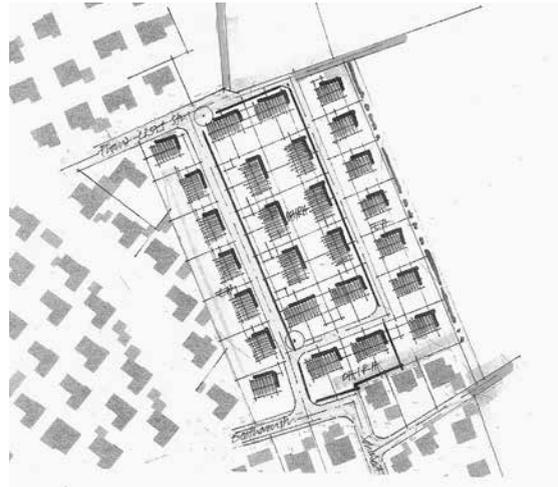
In der Variante eins wird die Haupteerschließung durch eine Verbindung zwischen der Beethovenstraße und der Franz-Liszt-Straße und eine östliche, schmälere Straße erreicht, so dass eine Ringschließung entsteht. In der Mitte des Baugebietes soll verdichtete Bebauung stattfinden, an den Rändern soll die Bauweise aufgelockert sein und hauptsächlich alleinstehende Häuser vorsehen. Dem Ortschaftsrat ist wichtig, auf den neuen Straßen parken zu können. Die Hauptverbindungsstraße soll einen sicheren Gehweg haben. Der Anteil der öffentlichen Fläche liegt in der Variante eins bei etwa 12 % und ist damit etwas höher als bei der Variante zwei. Die Grundstückszuschnitte müssen noch etwas angepasst werden, weil momentan, in der ersten Entwurfsphase, noch Grundstücksgrößen mit bis zu 550 m<sup>2</sup> entstehen würden. Auf der gesamten Ostseite des Baugebietes ist ein Entwässerungsgraben vorgesehen, der das Oberflächenwasser aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken aufnehmen und in die Kanalisation ableiten soll.

In der zweiten Planungsalternative würde die Schubertstraße bis zur Franz-Liszt-Straße verlängert und die weitere Erschließung durch Stichwege erreicht. Diese Erschließungsvariante hätte mit etwa 11 % einen niedrigeren Anteil öffentlicher Flächen. Bei den westlichen Grundstücken wäre die Abwasserbeseitigung von diesen Grundstücken schwieriger umzusetzen.

Grundsätzlich würde die Abwasserbeseitigung im Mischsystem erfolgen, weil der Aufbau eines Trennsystems, in dem Brauchwasser und Niederschlagswasser komplett voneinander getrennt wären, einen viel zu hohen Aufwand bedeuten würde. Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen trägt die Entwässerung im Mischsystem mit.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass die Haupteerschließungsstraße in jedem Fall so breit angelegt sein soll, dass dort Traktoren mit landwirtschaftlichen Geräten fahren können. Die vom Ortschaftsrat angesprochenen öffentlichen Stellplätze

sind so zu verstehen, dass auf den Straßen geparkt werden kann. An eine öffentliche Stellplatzanlage ist nicht gedacht.



Baugebiet Pfadäcker, Variante 1

Gemeinderat Hiller brachte vor, dass die Straßenbreite in jedem Fall mindestens 5,50 m betragen müsse. Sonst könne dort kein Auto mehr parken, weil die verbleibende Restbreite nicht mehr ausreicht.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl unterstützte die Variante eins und regte an, auch Baufenster für Reihenhausbebauung mit den notwendigen Stellplätzen vorzusehen. Der Entwässerungsgraben im Osten des Gebietes solle so gestaltet werden, dass er als Ausgleichsmaßnahme anrechenbar ist.

Der Bürgermeister betonte, dass der Entwässerungsgraben mehrere Funktionen und Eigenschaften haben soll. Neben dem ökologischen Nutzen soll er den Übergang zum Außenbereich ansprechend gestalten und zudem noch leicht pflegbar sein.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl fragte, ob die Ableitung des Oberflächenwassers ohne Nutzung der Mischsystemkanalisation machbar ist. Herr Mezger erläuterte, dass in diesen Baugebieten keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Alle Herstellungskosten sind von den Eigentümern zu tragen. Für die Ableitung des Oberflächenwassers im Trennsystem müsste ein Sammler zum nächsten Gewässer angelegt werden, was sehr unwirtschaftlich wäre. Für die Schönaicher Kläranlage hat die geplante Beseitigung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsgraben keine spürbaren Auswirkungen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, mit der Variante eins des städtebaulichen Entwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Gemeinderätin Himmelein wies darauf hin, dass in diesem Baugebiet viele Grundstücke in Gemeindehand sein werden. Sie regte an, frühzeitig Vergabekriterien zu entwickeln, die aus ihrer Sicht die Nutzung regenerativer Energien beinhalten sollte.

### Anpassung der Vereinsförderrichtlinien

Bürgermeister Wolfgang Lahl sprach an, dass die Vereinsförderrichtlinien im Prinzip seit 2003 inhaltlich und in der Höhe unverändert ist. Damals beschloss der Gemeinderat, alle Freiwilligkeitsleistungen um 10 % zu kürzen, was auch die Vereinsförderung betraf. Die jetzt vorgelegte Änderung der Vereinsförderrichtlinie wurde im Vereinsring und mit den Vereinen abgestimmt. Neben der Anpassung der Fördersätze war ein weiteres Ziel, unpraktikable Regelungen zu ersetzen.

Anschließend ging der Bürgermeister auf die wesentlichen Änderungen ein. Die bisherige Altersgrenze für Jugendliche wurde auf 20 Jahre erhöht, weil in diesem Alter noch viele Vereinsmitglieder Schüler oder Studenten sind. Um auf eine aufwändige Einzelfallprüfung zu verzichten wurde die Altersgrenze pauschal auf 20 Jahre erhöht.

Zu ungerechten Ergebnissen führte die bisherige Vorgabe, dass nur einheimische Vereinsmitglieder

in den Genuss der zusätzlichen Förderung kommen. Da diese Vereinsmitglieder ebenfalls ihren Beitrag zum Vereinsleben in der Gemeinde leisten wurde diese Abgrenzung aufgehoben.

Die seitherige Reduzierung der Vereinsförderung auf 30 %, wenn der Vereinsbeitrag die Höhe der Vereinsförderung nicht überschreitet, wurde herausgenommen.

Neben der Erhöhung der Zulagen für die Vereinsmitglieder um 20 % wurde die pauschale Kürzung um 10 % aufgehoben.

Die bestehenden Vereinsförderrichtlinien sahen vor, dass Investitionen und Baumaßnahmen der Vereine gefördert werden können. Diese Förderung war jedoch im Zuge der letzten Anpassung im Jahr 2003 ausgesetzt worden. Um die Vereine, die seither investiert haben, nicht zu benachteiligen, wurden die Zuschüsse für Investitionen und Baumaßnahmen komplett gestrichen. Ein weiterer Grund für diese Handhabung war, dass den Vereinen mit erhöhten ständigen Zuschüssen mehr gedient ist, da sie dadurch besser planen können. Aus diesem Grund soll die Höhe der Vereinsförderung regelmäßig, alle fünf Jahre überprüft werden.

Die bisher sehr aufwändige Abrechnung von Jugendholungsmaßnahmen wurde wesentlich vereinfacht. Anstelle der Einzelabrechnung gelten jetzt feste Sätze, der Gesamtzuschuss ist auf maximal 350 Euro je Maßnahme begrenzt.

Anschließend berichtete der Bürgermeister, dass zu den vorgeschlagenen Änderungen noch Anpassungsvorschläge von Gemeinderat Siegfried Müller eingingen, bei denen es sich zum großen Teil um Konkretisierungen handelt. Diese wurden weitgehend übernommen. Nicht übernommen wurde die Anregung, die Verpflichtung zur unaufgeforderten Vorlage der Förderanträge zu streichen und der Wunsch, durch die Gemeindeverwaltung alle Vereine regelmäßig dazu aufzufordern, einen Antrag auf Vereinsförderung zu stellen. In den Sitzungen des Vereinsrings würden alle Vereine darauf hingewiesen, rechtzeitig ihre Anträge auf Vereinsförderung zu stellen. Allein dies sei schon ein Vorteil der Mitgliedschaft eines Vereins im Vereinsring.

Übernommen wurde dagegen der Antrag, auch Veranstaltungen, die dem kulturellen oder sportlichen Austausch mit anderen Vereinen oder Organisationen dienen, zu unterstützen.

Gemeinderätin Grube-Meißner sprach die Handhabung an, wenn ein Verein in mehreren Gemeinden aktiv ist, wie zum Beispiel die HSG. In diesen Fällen solle sich der Verein entscheiden, wo er den Antrag auf Vereinsförderung stellt, so der Bürgermeister. Er äußerte sich zuversichtlich, hier pragmatische Lösungen zu finden.

Gemeinderat Speidel fragte, weshalb die Zuschüsse bei Vereinen mit Grundvermögen unverändert geblieben sind. Bürgermeister Wolfgang Lahl erläuterte, dass dies ein Zuschuss zu dem Aufwand sein soll, den ein Verein für den Betrieb eigener Räumlichkeiten hat. Andere Vereine, die keine eigenen Räumlichkeiten haben, müssen im Regelfall Hallengebühren zahlen. Man war sich innerhalb der Verwaltung einig, an der bestehenden Höhe nichts zu ändern, weil dies sehr aufwendig wäre. Aus seiner Sicht sei es einfacher handhabbar, die laufenden Zuschüsse regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Gemeinderat Ehrmann äußerte sich als Vorsitzender des Vereinsrings lobend über die vorgeschlagene Änderung der Vereinsförderung. In mehreren Sitzungen habe sich der Vereinsring mit den Anpassungen befasst und seine Vorschläge eingebracht. Angesichts der gestiegenen Kosten bei den Vereinen und der gegenüber 2003 deutlich verbesserten finanziellen Situation der Gemeinde sprach er sich dafür aus, der geänderten Vereinsförderung zuzustimmen. Er begrüßte es ausdrücklich, dass die Vereinsförderung in fünf Jahren erneut überprüft wird.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Änderung der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien zu. Dadurch erhöhen sich die jährlichen Ausgaben für die



Vereinsförderung um ca. 12.000 Euro auf ungefähr ca. 56.000 Euro.

### Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Der Bürgermeister übertrug bei diesem Thema den Sachvortrag an Frau Maria Münkel und Alexandra Graf aus der Finanzverwaltung, die die Bedarfsplanung ausgearbeitet hatten. Frau Münkel informierte den Gemeinderat zunächst über die aktuelle Situation und über die momentan noch verfügbaren freien Plätze. Der rote Faden ist, dass die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren voll belegt sind, während es bei den Plätzen für Kinder über drei Jahren noch wenige freie Plätze gibt. Dabei gibt es Unterschiede in den Einzugsbereichen der Kindergärten. So werden zum Beispiel in Breitenstein in den nächsten Jahren Kindergartenplätze fehlen. Bei der vorausschauenden Kapazitätsplanung muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Geburtenzahlen deutlich angestiegen sind. 2017 kamen 106 Kinder zur Welt, die 2 bis 3 Jahre später einen Kindergartenplatz benötigen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass deswegen an der Seitenbachstraße der Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte geplant ist. Der mit einer Projektgruppe aus Planern, Verwaltung und Erzieherinnen entwickelte Vorentwurf soll im Mai mit einer Kostenschätzung im Gemeinderat vorgestellt werden. Stand heute werden drei Gruppen für Kinder über drei Jahren und zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren realisiert. In der neuen Kindertagesstätte wird eine Ganztagsbetreuung geben. Ziel der Verwaltung ist, bis Ende 2018 die Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen. Das ist auch deswegen notwendig, weil die Gemeinschaftsschule mit ihrer weiterhin stabilen Zweizügigkeit die beiden überlassenen Schulräume in zwei Jahren selber benötigen wird.

Frau Münkel berichtete, dass die Gemeinde bei ihrer Planung von allen gemeldeten Kindern ausgeht, die älter als drei Jahre sind. Jüngere Kinder werden erst dann berücksichtigt, wenn konkrete schriftliche Anmeldungen vorliegen. Momentan sind Plätze für Kinder unter drei Jahren stark nachgefragt, aber auch bei den Kindern über drei Jahren gibt es Engpässe. Es kann notwendig werden, hier steuernd einzugreifen, wenn bei dem Wunschkindergarten kein freier Platz verfügbar ist. Plätze für auswärtige Kinder werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Erfreulich ist, dass die Inanspruchnahme des TAKKI-Betreuungsmodells bei Kindern unter drei Jahren stark zugenommen hat.

Im Anschluss ging die pädagogische Gesamtleiterin auf die personelle Situation in den Einrichtungen ein. Die Verwaltung hat ausgewertet, wie die tatsächlichen Ist-Stärken im Vergleich zu den Soll-Stärken im letzten Jahr ausgesehen haben. Die in den Betriebsurlauben des KVJS eingeplante Abwesenheitsquote von 8 % aufgrund von Personalausfällen wurde in den letzten Jahren deutlich überschritten. Hauptsächlich durch lange Krankheitsausfälle und Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaften waren in allen Kindergärten zusammengefasst 1,96 Stellen unbesetzt. Das Hauptproblem in der Praxis ist, wenn mehrere Ausfälle gleichzeitig auftreten, zum Beispiel bei Erkältungswellen in den Kindergärten. Um gegenzusteuern schlug die Verwaltung mehrere Maßnahmen vor. Zum einen soll eine weitere Springkraftstelle geschaffen werden, die im Optimalfall mit mehreren Personen besetzt werden soll. Außerdem soll eine weitere Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr eingerichtet werden. Da es immer schwieriger wird, in Stellenausschreibungen Fachpersonal zu gewinnen soll die eigene Ausbildung intensiviert werden. Dazu soll eine weitere Ausbildungsstelle im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin geschaffen werden. Ein weiterer Baustein soll sein, die hauswirtschaftliche Unterstützung in den Kindergärten wie zum Beispiel bei der Ausgabe der Essen in der Ganztagsbetreuung zu stärken.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass der Wert von 8 % für Personalausfälle nicht der Realität ent-

spricht. Deswegen laufen derzeit Bestrebungen mehrerer Gemeinden, diesen Prozentsatz anzupassen. Die Konsequenz wäre aber, dass die Gebühren ansteigen. Gemeinderätin Grube Meißner bestätigte aus ihrer beruflichen Praxis das Problem unbesetzter Stellen aufgrund von Beschäftigungsverboten in Schwangerschaften.

Frau Graf stellte anschließend die Betreuungsmodelle in der Kinderbetreuung vor und erläuterte die vorgeschlagenen Anpassungen. Die Gebühren sollen entsprechend der Erhöhung bei den Landesrichtsätzen angepasst werden, mit Ausnahme der Gebühr für die Ganztagsbetreuung. Hier soll nach dem Vorschlag der Verwaltung keine Erhöhung erfolgen, weil sich die Gebühren schon im oberen Bereich bewegen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass die Verwaltung dem Elternbeirat wie gewünscht einen Gebührenvergleich zwischen mehreren Gemeinden vorgelegt hat. Die zuletzt noch vorhandenen großen Diskrepanzen zwischen den Gebühren für die Ganztagsbetreuung in Weil im Schönbuch und den Nachbargemeinden hat sich ausgeglichen. Alle Gemeinden, die Ganztagsbetreuung anbieten, haben ihre Gebühren deutlich nach oben angepasst. Dadurch sind diese Gebühren in Weil im Schönbuch und in den Nachbargemeinden inzwischen vergleichbar.

Die Gebühren für die Betreuung im Hort an der Schule, Kernzeit Betreuung und in der KG Betreuung sollen ebenfalls entsprechend den steigenden Landesrichtsätzen erhöht werden.

Zum Hort an der Schule und zur Kernzeitbetreuung berichtete die Verwaltung, dass beide Einrichtungen voll ausgelastet sind. Der Bürgermeister sprach in diesem Zusammenhang den Teams von Hort, KiTa Röte und Kernzeitbetreuung ein großes Lob für die Umsetzung der zusätzlichen anderthalb Gruppen zu Beginn des letzten Kindergartenjahres aus. Die mit viel Engagement umgesetzte Änderung habe bestens funktioniert.

Gemeinderat Kolb kritisierte, dass die Gebühren für die Ganztagsbetreuung im Gegensatz zu allen anderen Gebühren nicht erhöht werden sollen. Dies sei eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Der Bürgermeister begründete diese Handhabung damit, dass die Gebühren für die Ganztagsbetreuungsgebühren in Weil im Schönbuch bisher schon und auch weiterhin an der oberen Grenze sind. Gemeinderat Kolb ergänzte seine Aussage damit, dass durch regelmäßige Anpassungen große Gebührensprünge vermieden werden sollen. Bürgermeister Lahl sagte zu, bei den Kinderbetreuungsgebühren auch weiterhin interkommunale Gebührenvergleiche anzustellen und vorzulegen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsangebote im kommenden Kindergartenjahr zu.

### Ökokontomaßnahme Gewässerrenaturierung Schaich

Ortsbaumeister Tobias Ehmman berichtete, dass die vorgeschlagene Gewässerrenaturierung am Schaichufer in der Prioritätenliste des Gemeinderats für Ökokontomaßnahmen vom Oktober 2016 enthalten ist. Das steile Bachbett mit dem schmalen Grundstücksverlauf lässt momentan keine Aufwertung zu. Deswegen ist vorgesehen, dass Flurstück breiter zu machen und die Schaich etwas nach Norden zu verschieben. Dazu sind Grundstückstausche notwendig. Als Anreiz zur Zustimmung zum Grundstückstausch bietet die Gemeinde den dortigen Eigentümern einen Flächenzuschlag von 5% an.

Die Planer sollen erst dann beauftragt werden, wenn alle Grundstückstauschverträge abgeschlossen werden konnten.

Der Ortsbaumeister berichtete über eine Anfrage der CDU-Fraktion zu den Kosten dieser Maßnahme und den Auswirkungen. Die Gewässerrenaturierung an dieser Stelle wird etwa 200.000 Euro kosten. Diese Ausgabe kann vollständig dem Ökokonto gutgeschrieben werden, wobei jeder eingebrachte Euro vier Ökopunkte ergeben wird.

Der Bürgermeister betonte die Zusage des Landratsamtes, dass alle dort entstehenden Kosten dem Ökokonto gutgeschrieben werden können. Hintergrund ist die momentan geringe ökologische Wertigkeit des Flurstücks.

Gemeinderätin Himmelein sah die vorgeschlagene Gewässerrenaturierung als sehr sinnvoll an, zumal dieser Bereich in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wird. Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl unterstützte diese Maßnahme ebenfalls, die wesentlich sinnvoller sei als der früher vorgeschlagene Austausch der Sohlshalen im Seitenbach. Er regte an, in diesem Zusammenhang auch gleich den Zufluss vom Steigbrunnen in die Schaich zu regeln.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Verwaltung sich schon mehrmals mit der Situation am Steigbrunnen befasst hat. Aufgrund des sehr kalkhaltigen Wassers setzen sich auch erneuerte Rohrleitungen sehr schnell wieder zu. Ortsbaumeister Ehmman berichtete, dass für eine befriedigende Lösung ein eigener Kanal notwendig wäre. Momentan werde geprüft, ob die Zufuhr zusätzlichen Wassers in die Schaich eine positive ökologische Auswirkung hat. Falls ja könnte dies ebenfalls eine Maßnahme für das Ökokonto werden.

Der Bürgermeister hielt fest, dass dies jedoch nicht im gleichen Zug umgesetzt werden kann, aber in die künftigen Überlegungen einbezogen wird. Da dies baulich gut trennbar ist bietet es sich an, daraus bei grundsätzlicher Eignung eine separate Ökokontomaßnahme zu machen.

Gemeinderat Dauber fragte nach dem aktuellen Stand des Ökokontos. Dazu kündigte der Bürgermeister für eine der nächsten Gemeinderatssitzung an einen Bericht über den aktuellen Stand des Ökokontos und den Ausgleichsbedarf aufgrund der geplanten Maßnahmen der Gemeinde an.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Grundstückstauschgeschäften und der Umsetzung der Gewässerrenaturierung an der Schaich zu.

### Vergabe der Kanalsanierungen im Jahr 2018

Ortsbaumeister Ehmman führte aus, dass in diesem Jahr Maßnahmen im westlichen Bereich in Weil im Schönbuch und einige Maßnahmen in Neuweiler umgesetzt werden sollen. Bei der Submission nach der öffentlichen Ausschreibung gingen vier Angebote ein. Problematisch ist, dass der günstigste Bieter, die Firma Rohr-Fuchs aus Filderstadt, nicht alle notwendigen und geforderten Unterlagen vorgelegt hat. Dabei geht es insbesondere um den Nachweis, dass die Personen, die die Dichtigkeitsprüfungen der sanierten Kanäle durchführen, auch entsprechend geschult wurden.

Da somit nicht alle in der Ausschreibung geforderten Unterlagen vorgelegt wurden hat der zweitgünstigste Anbieter einen Anspruch auf Ausschluss des ersten Bieters. Hinzu kommt, dass aus Sicht der Gemeindeverwaltung der Qualifikationsnachweis für die die Prüfung durchführenden Personen wichtig und unverzichtbar ist. Das zweitgünstigste Angebot liegt mit etwa 322.000 Euro um ca. 30.000 Euro über dem günstigsten Bieter. Die im Haushalt eingeplanten Mittel sind dennoch ausreichend, obwohl es Verschiebungen vom investiven Bereich zu Reparaturen geben wird. Diese gleichen sich aber unter dem Strich aus.

Aufgrund der nicht vorgelegten geforderten Qualifikationsnachweise schlug die Gemeindeverwaltung vor, den Auftrag zur Kanalsanierung an den zweitgünstigsten Bieter, der diese Nachweise vorgelegt hat, zu vergeben.

Der Ortsbaumeister berichtete, dass in nächster Zeit außerdem die Sanierung von zwei Dolen unter der Schönbuchbahn ansteht. Dies sollte im Idealfall realisiert werden, wenn die Schönbuchbahn nicht fährt. Gemeinderat Speidel fragte, ob die Sanierung dieser schadhafte Dolen nicht Sache der Schönbuchbahn sei. Das verneinte der Bürgermeister, kündigte jedoch an, auf den Zweckverband Schönbuchbahn zuzugehen im Sinne einer Kostenbeteiligung.



Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl fragte nach dem Zustand der anderen Dolen unter den Schienen der Schönbuchbahn. Ortsbaumeister Ehmman berichtete, dass bei der Überprüfung der Kanäle durch das Ingenieurbüro Mayer alle bekannten Kanäle und Dolen untersucht wurden. Somit müssten alle schadhafte Stellen bekannt sein.

Gemeinderat Hiller sprach in diesem Zusammenhang an, dass nachts in der Rötestraße Geräusche von fließendem Wasser zu hören sind. Er regte an, dies zu überprüfen. Der Bürgermeister sagte zu, die Befahrungsprotokolle aus dem dortigen Bereich nochmals anzuschauen.

Gemeinderat Siegfried Müller brachte vor, dass der Seitenbach seit dem Bau des Hauptsammlers in den neunziger Jahren wesentlich weniger Wasser führt. Gemeinderätin Himmelein ergänzte, dass momentan am gut gefüllten Schaichhofsee trotz hoher Temperaturen kein Wasserverlust auftritt. Daher sollte überprüft werden, ob der Überlauf des Schaichhofsees noch in Ordnung ist.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, aufgrund der nicht vorgelegten benötigten Qualifikationsnachweise den Auftrag zur Sanierung der Kanäle an den zweitgünstigsten Bieter, die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Niederlassung Stuttgart zu vergeben.

### Kostenfeststellung für die Neubeschaffung von Einsatzwagen und Dienstuniformen der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Lahl ging kurz darauf ein, dass die Neubeschaffung der Einsatzjacken und Dienstuniformen deutlich unter den Haushaltsansätzen und auch unter der Vergabesumme geblieben ist. Abgerechnet wurde die Beschaffung und Einsatz- und Schutzkleidung mit 82.384,65 Euro, was mehr als 13.000 Euro unter der Vergabesumme lag. Teilweise werden die eingesparten Mittel für zusätzliche Einsatzjacken benötigt, um die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr zu sichern.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Abrechnung zu.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

### Die Gemeindeverwaltung informiert

#### Das Rathaus und die Ortsbücherei sind am Freitag, 11. Mai 2018 geschlossen (die Ortsbücherei auch am Samstag, 12. Mai 2018)

An der EDV-Einrichtung des Rathauses müssen einige größere technische Arbeiten ausgeführt werden, die längere Zeit benötigen. Während dieser Arbeiten können die PCs in der Gemeindeverwaltung und in der Ortsbücherei nicht genutzt werden.

Diese Umrüstungen beginnen am Freitag, 11. Mai 2018. Daher bleiben das Rathaus und die Ortsbücherei an diesem Freitag komplett geschlossen. Die Ortsbücherei muss auch am Samstag, 12. Mai 2018 geschlossen bleiben.

Bitte richten Sie sich in Ihrer Terminplanung darauf ein. Wir danken für Ihr Verständnis.

#### Änderung des Textannahmeschlusses in KW 19

Um die pünktliche Herstellung des Mitteilungsblattes in KW 19 zu gewährleisten, wird der Textannahmeschluss auf **Montag, 7. Mai 2018, 13.00 Uhr vorverlegt**.

Wir bitten um Beachtung!



### Die Gemeinde Weil im Schönbuch

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindergärten

### Mitarbeiter/innen für hauswirtschaftliche Tätigkeiten und begleitende Hilfen

auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung oder in Teilzeit.

Wir wünschen uns engagierte und geduldige Mitarbeiter/innen, die Freude an der abwechslungsreichen Arbeit mit Kindern im Kindergarten haben.

Im hauswirtschaftlichen Bereich erwarten wir Mithilfe beim Mittagstisch mit den Kindern, Pflege der Wäsche und Unterstützung der Fachkräfte bei Bedarf in den Randzeiten.

Die begleitenden Hilfen kommen überwiegend einzelnen Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zugute.

Wenn Sie mit Neugierde und Einfühlungsvermögen Kinder auf ihrem Weg begleiten möchten und ihnen Ihre Wertschätzung im Kindergartenalltag schenken können, freuen wir uns auf Sie.

Wir bieten allen Mitarbeiter/innen

- ein gutes Arbeitsklima,
- Hilfe bei der Einarbeitung sowie Begleitung durch Gespräche

Ihre Fragen beantworten gerne Frau Maria Munkel, päd. Gesamtleitung (Tel. (0 71 57) 12 90-26, E-Mail: Maria.Muenkel@Weil-im-Schoenbuch.de) und Herr Martin Feitscher, Hauptamt (Tel. (0 71 57) 12 90-42, Martin.Feitscher@Weil-im-Schoenbuch.de). Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum 14. Mai 2018 an das Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch.



### Integrationsmanagement Schönbuchlichtung

#### Leuchtturm-Geschichten

Der Leuchtturm ist ein Symbol für Sicherheit und Orientierung, das weithin sichtbar ist – ein Signal, das in schwierigen Fahrwassern den Weg weist. Er ist das Licht im Dunkel, von dem alle profitieren – es leuchtet für alle.

Das interkommunale Integrationsmanagement möchte in den folgenden Wochen regelmäßig neue Mitbürgerinnen und Mitbürger vorstellen. Anhand ihrer kurzen Geschichten können Schwierigkeiten bei der Flucht und bei der Ankunft in Deutschland, aber besonders die Erfolge im Integrationsprozess gut kennengelernt werden.

Mein Name ist Amir (Name wurde geändert). Ich bin 26 Jahre alt und komme ursprünglich aus dem Irak. Wir sind damals wegen des Irakkrieges nach Syrien geflohen.

Damals war es dort noch sehr sicher und wir haben in Aleppo ein neues Leben angefangen. Ich habe in einem Laden gearbeitet, der Autoteile verkauft hat. Unser Leben war schön, wir hatten Arbeit und wir waren sicher. Am Wochenende bin ich mit meinen Freunden in Restaurants und Clubs gegangen. Als auch in Syrien der Krieg ausbrach, sind wir weiter in die Türkei geflohen, wo es sehr hart war. Ohne Arbeit und Perspektive machten mein kleiner Bruder und ich uns in einem Boot auf nach Europa.

Wir kamen in Griechenland an, und erreichten über Mazedonien, Serbien, Ungarn und Österreich schlussendlich Deutschland, da wir wussten, dass es Flüchtlinge aufnimmt. Wir wussten, dass Deutschland eins der wenigen Länder war, das uns überhaupt aufnehmen würde, also versuchten wir es so schnell wie möglich zu erreichen. Wir kamen im September 2015 endlich an.

Anfangs wurden wir zu vielen verschiedenen Camps in verschiedenen Städten geschickt, bis wir in Holzgerlingen ankamen. Nachdem wir in so vielen Camps waren, war es sehr schön nach Holzgerlingen zu kommen. Wir werden gut behandelt, obwohl ich erst jetzt besser deutsch spreche.

Zuerst habe ich in den Deutschkursen nicht so viel verstanden, aber heute verstehe ich viel mehr, und lerne auch bei meiner Arbeit immer mehr Deutsch.

Meine Arbeit habe ich vor sieben Monaten gefunden. Ein Freund von mir erzählte mir, dass er einen Job bei einem Kunststoffhersteller bekommen hatte. Also versuchte ich mein Glück und bewarb mich dort. Ich habe einen Vollzeitjob bekommen. Seitdem bestreite ich meinen Lebensunterhalt selbst und bin froh nicht mehr von staatlichen Leistungen abhängig zu sein.

Für die Zukunft wünsche ich mir bald eine private Wohnung zu finden. Ich möchte gern mehr Kontakt zu meiner Familie, die noch in der Türkei ist. Ich versuche sie so gut wie möglich zu unterstützen. Es wäre auch schön ein paar deutsche Freunde zu finden, sodass ich mein Deutsch noch verbessern kann und gute Kontakte bekomme.

In dem Artikel über die neuen IntegrationsmanagerInnen der Schönbuchlichtung wurde irrtümlich eine falsche Handynummer von Cornelia Kreuzer (Zuständig für Weil im Schönbuch und Schönaich) veröffentlicht. Die neue und richtige Handynummer von Integrationsmanagerin Cornelia Kreuzer lautet: (01 51) 12 48 97 75.



**Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen**

Familienzentrum Holzgerlingen  
Altdorfer Straße 5  
71088 Holzgerlingen

#### Aktuelles:

#### Zusammen unterwegs

#### Urlaub für Familien in besonderen Lebenslagen

(z.B. Behinderung, Migration, Alleinerziehung, Trennung, Pflegefamilie, Patchwork)

Wollen Sie gemeinsam mit uns und anderen Familien eine Familienerholungswoche auf der Schwäbischen Alb zu verbringen? Sie finden hier die Chance, einfach mal Urlaub zu machen, auszuspannen und die schöne Schwäbische Alb zu genießen.

**Termin:** Samstag, 27. Oktober bis Donnerstag, 1. November 2018

**Mitarbeiterinnen:** Susanne Rothmaier und NN

**Ort:** Feriendorf Sonnenmatte, Sonnenbühl

**Kosten:** für Familien, die STÄRKE-Förderung in Anspruch nehmen können (d.h. zum ersten Mal teilnehmen): 100 Euro für 1 Erwachsenen, 50 Euro für das 1. und 2. Kind für Familien, die zum wiederholten Mal teilnehmen: 175 Euro für 1 Erwachsenen, 75 Euro für das 1. und 2. Kind

Für alle: Ab dem 3. Kind 25 Euro pro Kind  
Kinder unter 2 Jahren dürfen kostenlos mit.

#### Wir haben noch Plätze frei in unserer Pfingstferienbetreuung!

Im Familienzentrum Holzgerlingen werden die Pfingstferien zum Abenteuer – es gibt viel zu erleben, jede Menge Action wartet auf Euch!

Wir werden zusammen basteln, toben, klettern, spielen, die Gegend unsicher machen und vieles mehr.

Lastet Euch überraschen!



**Wer:** Kinder von 8–12 Jahren

**Termine:** 22. Mai 2018 – 25. Mai 2018

**Uhrzeit:** 8.00 bis 16.00 Uhr

**Ort:** Familienzentrum, Altdorfer Straße 5

**Kosten:** 100 Euro, 80 Euro für das 2-te und jedes weitere Kind

**Leitung:** Susanne Binder

**Online-Anmeldung:** [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de)

### MitarbeiterInnen gesucht!

Bist Du 15 Jahre alt oder älter?

– und hast Du vom in den **Sommerferien** vom 30. Juli bis 10. August 2018 noch Zeit?

– und beschäftigst Du Dich gerne mit Kindern zwischen 8 und 12 Jahren?

– und möchtest du gerne Dein Taschengeld ein bisschen aufbessern?

– dann melde Dich doch im **Familienzentrum: (0 70 31) 60 58 88** oder [familienzentrum@mutpol.de](mailto:familienzentrum@mutpol.de)!

Vielleicht können wir Dir dann weiterhelfen! Wir suchen nämlich noch MitarbeiterInnen für unsere **Sommerferienbetreuung!**

Wir freuen uns auf Dich!

### Ehrenamtliche gesucht!

Im Projekt Familien Unterstützungs Service (**FUS**) werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung stundenweise in ihrer Freizeit betreut.

Aktuell haben wir eine Anfrage von 2 Jugendlichen, die **Donnerstag nachmittags von 14.30 bis 18.00 Uhr** eine Freizeitbetreuung möchten, um zu spielen, mal ins Jugendhaus etc. zu gehen.

Deshalb suchen wir eine Person (ab 18 Jahren), die Lust auf ein Ehrenamt hat. Wir bieten eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro/Stunde plus Fahrtkosten sowie fachliche Anleitung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Telefon (0 70 31) 60 58 88

Mail: [familienzentrum@mutpol.de](mailto:familienzentrum@mutpol.de)

### Offene Praktikumsstelle im Wintersemester 2018/2019 im Familienzentrum Holzgerlingen

Wir bieten im Arbeitsfeld von Familienbildung und Jugendhilfe eine interessante Stelle für Ihr Praxissemester. Nähere Infos unter [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückfragen oder Bewerbungsunterlagen an [familienzentrum@mutpol.de](mailto:familienzentrum@mutpol.de)

**Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist online unter [www.familienzentrum-mutpol.de](http://www.familienzentrum-mutpol.de) möglich!**

### Familienlädle Holzgerlingen Tübinger Str. 43

**Unsere Öffnungszeiten sind:**  
**Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr**  
**Do: 14.30 bis 18.00 Uhr**  
**Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.**

### Und so funktioniert unser Familienlädle:

- Wir unterstützen Familien auf der Schönbuchlichtung, völlig unabhängig von der Größe ihres Geldbeutels
- Das Familienlädle wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Familienzentrums geführt
- Sie bringen die Dinge für Babys, Kinder, Jugendliche und werdende Mütter, die Sie erübrigen können
- Wir bieten diese Dinge zu kleinsten Preisen für Jedermann an
- Gegen einen Nachweis kann zum halben Preis eingekauft werden (Sozialpass, Wohngeldbescheid etc.)
- Der Erlös geht an Projekte des Familienzentrums Holzgerlingen
- Im Rahmen der inklusiven Entwicklung unserer Stadt wollen wir der Vielfalt unserer Bürgerschaft gerecht werden und setzen in der Ansprache unserer Zielgruppe und in der Produktionsauswahl auf eine breite Öffentlichkeit und der Möglichkeit des Zugangs für jedermann

### Café-Treff im Lädle

Im Café-Treff im Lädle kann man zu den Öffnungszeiten des Familienlädles gemütlich mit anderen:

GEPA-Kaffee und Kuchen genießen zu Preisen, die auch dem schmalsten Geldbeutel gerecht werden, in freundlicher Atmosphäre entspannen, nette Menschen treffen, anregende Gespräche führen oder auch einfach in Ruhe verweilen

Ein Ehrenamtsteam von Menschen mit und ohne Behinderung sorgt für Ihren reibungslosen Besuch und freut sich auf Ihr Kommen!

Im Familienlädle soll jeder Kaffee trinken können, der möchte. Deshalb wird er so günstig angeboten. Lassen Sie es sich schmecken!

### MUSIK IM FAMILIENLÄDLE

**Der Harmonika-Verein Holzgerlingen und Mutpol laden Sie am Samstag, 5. Mai 2018 wieder ganz herzlich zum Vorspiel ein!**

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Vormittag voller musikalischer Eindrücke durch junge Akkordeon-Talente.

### Samstags-Treff für Alleinerziehende

Zeitjongleure und Alltagsmanagerinnen:

Wir möchten Sie und Ihre Kinder in unseren Samstags-Treff einladen!

Wir starten gemeinsam mit einem Brezelfrühstück ins Wochenende und nehmen uns Zeit, uns über aktuelle Fragen und Anliegen auszutauschen, Tipps und Erfahrungen weiterzugeben.

Auf Wunsch lädt die Kursbegleiterin Referenten zu unterschiedlichen Themen für einen fachlichen Input ein, der dann weiterdiskutiert werden kann.

Von 9.30 bis 11.00 Uhr gibt es eine **Kinderbetreuung** drinnen oder draußen.

**Kursbegleitung:** Jana Schürer

**Termine:** 1x monatlich samstags am 12. Mai; 9. Juni; 14. Juli; 8. Sept.; 13. Okt.; 10. Nov.; 8. Dez.

**Uhrzeit:** jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr

**Ort:** Familienlädle, Tübinger Str. 43, Holzgerlingen

## Die Jugendsozialarbeit informiert

### ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDHAUS NEON

Seesteige 12, 71093 Weil im Schönbuch

Dienstag	von 16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 16.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 21.00 Uhr

Wenn ihr Fragen, Probleme oder Anregungen zum Thema Jugend habt, meldet euch bei:

Mahendra Scharf, Telefon (01 75) 9 33 77 16  
[scharf@waldhaus-jugendhilfe.de](mailto:scharf@waldhaus-jugendhilfe.de)

oder Simone Blech, Telefon (01 75) 9 33 79 91  
[blech@waldhaus-jugendhilfe.de](mailto:blech@waldhaus-jugendhilfe.de)

[www.jugendsozialarbeit-weil.de](http://www.jugendsozialarbeit-weil.de)

Facebook: Jugendhaus NEON

## Jugendschutz 3.0 · Unser Thema heute: „fake news“



In einer Zeit, in der man scheinbar immer und überall zu allen Informationen Zugang hat, wird es immer schwieriger, zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. **Bewusst gestreute Falschmeldungen und Gerüchte**, sogenannte „fake news“ nehmen immer häufiger zu, verbreiten sich rasend schnell und verstecken sich hinter scheinbar seriösen Verfassern.

„Fake news“ dienen dem Zweck systematisch Stimmung für oder gegen eine Sache zu machen. Über vermeintlich aktuelle Neuigkeiten werden Unwahrheiten gestreut, die dazu führen können, die Meinung einer großen Mehrheit von Menschen zu beeinflussen und zu verändern. Vor allem wird gegen Fremde gehetzt und auf extremistische Angebote gelockt.

**Viele „fake news“ wirken wie eine gute Berichterstattung**, da sie aus seriösen Medien zitieren, jedoch die Inhalte und Bilder aus dem Zusammenhang reißen und für ihre Propaganda benutzen.

Jugendliche und Kinder erhalten ihre Informationen zunehmend über soziale Netzwerke und das Internet, daher ist es umso wichtiger, dass man sie darin befähigt, ihre Informationen und Berichte richtig einschätzen zu können.

### Tipps für Eltern:

- Sprechen Sie offen mit Ihren Kindern über „fake news“
- Fördern Sie einen kritischen Umgang mit Informationen:

- Hinterfragen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die **Quellen**:  
Gibt es ein Impressum? Sind dort alle wichtigen Angaben wie z.B. Namen und Adressen vorhanden?
- Wird das Thema auf anderen Seiten gleich aufgearbeitet bzw. wurde teilweise nur **kopiert ohne Quellen** anzugeben, so deutet dies auf unseriöse Seiten hin.
- Bilder werden oft aus anderen Kontexten genutzt und „missbraucht“.  
Überprüfen Sie mit Hilfe einer **Rückwärts-Bildersuche**, ob das Bild auch wirklich zu dem Text gehört
- Überprüfen Sie, **wie aktuell der Bericht ist** (Suchmaschinen haben hierfür auch einen Filter)
- **Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, ein kritisches Bewusstsein gegenüber Informationen aus dem Web zu erhalten.** (Klären Sie mit ihnen, warum sie bisher auf bestimmte links geklickt haben.)
- **Fördern Sie ihr Verständnis** (automatisierte oder als Erstes angezeigte Ergebnisse sind nicht unbedingt am besten)
- **Bleiben Sie geduldig.** „fake news“ zu erkennen ist auch für Erwachsene schwierig. Haben Sie Geduld, wenn Ihr Kind zunächst Schwierigkeiten damit hat.

**Quellen und weiterführende Infos:** [www.handysektor.de](http://www.handysektor.de), [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at), [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

Jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



**Jugendschutz 3.0**



### Verkehr

#### Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-Zahl	beanstand Fzg.	%	Max. km/h
07.04.2018	09.34 – 13.29 Uhr	K 1048	70	405	48	11,9	107
11.04.2018	10.09. – 12.28 Uhr	B 464	70	714	20	2,8	92
14.04.2018	08.47 – 11.47 Uhr	Hauptstrasse	30	566	18	3,2	54
	12.11. – 15.30 Uhr	Eschmühle	70	294	31	10,5	102
17.04.2018	13.53. – 16.40 Uhr	Weißer Stein	70	642	11	1,7	89
	17.39. – 20.30 Uhr	Dettenhäuser Strasse	50	324	2	0,61	60
20.04.2018	06.14. – 11.43 Uhr	K 1048 Höhe Eschmühle	70	809	43	5,3	99
	09.40. – 13.35 Uhr	B 464 Weißer Stein	70	1334	66	4,9	113

vielfältigen Aufgaben im Bereich der Streuobst- und Landschaftspflege, der Vermarktung regionaler Produkte, des Tourismus und bei vielfältigen Veranstaltungen, Messen und Märkten.

Gesucht wird ein Bewerber für den Beginn des Bundesfreiwilligendienstes zum 1. September 2018. Für Rückfragen steht Simone Hotz unter Telefon (0 70 31) 6 63-11 74 oder Mail: s.hotz@lrabb.de zur Verfügung. Für die Tätigkeit gibt es ein monatliches Taschengeld in Höhe von 390 Euro; außerdem werden die Fahrtkosten zur Dienststelle in Höhe einer Monatsfahrkarte übernommen. Ein eigener Führerschein ist zwingend erforderlich.

Bewerbungen bitte schriftlich oder per Mail an das Landratsamt Böblingen, Personalamt, Frau Uta Banse, Parkstr.16, 71034 Böblingen. E-Mail: u.banse@lrabb.de.

### Fundsachen



Gefunden bzw. abgegeben wurden:

– Ein kleiner Schlüssel mit Karabinerhaken

Abzuholen bzw. zu erfragen auf dem Rathaus an der Pforte bei Frau Schelske

### Begegnungsstätte Weil im Schönbuch



#### Programm vom 7. Mai bis 13. Mai 2018

**Dienstag, 8. Mai 2018**, 10.00 bis 11.00 Uhr  
Gedächtnistraining mit Frau Wieland/Frau Hein

**Mittwoch, 9. Mai 2018**, 10.00 bis 10.45 Uhr  
Gymnastik mit Frau Bieg / Frau Antony

**12.00 Uhr**

Seniorenmittagstisch

Grillteller mit Schweinerückensteak, Grillwürstchen, Hacksteak und Kräuterbutter, Balkanreis und buntem und Blattsalat

Eisdessert

**Donnerstag 10. Mai 2018**

FEIERTAG

\*\*\*\*\*

#### Wir brauchen ganz dringend Unterstützung

Folgende Kaffeenachmittage konnten nicht abgedeckt werden:

**30. August – fehlt nur noch eine Person**

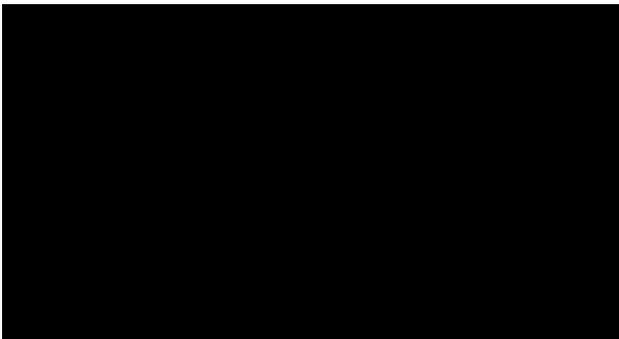
**4. Oktober – fehlt nur noch eine Person**

Falls Sie Zeit und Lust haben uns zu unterstützen, melden Sie sich bitte unter Telefon 6 72 02.

Vielen Dank

\*\*\*\*\*

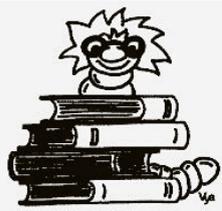
### Standesamt



### Ortsbücherei Breitenstein



#### Dankeschön



Ein herzliches Dankeschön an den Freundeskreis der Weiler Büchereien für die Spende an die Breitensteiner Bücherei über 50,00 Euro!

Das Geld ist sehr willkommen und wird vor allem für die Anschaffung von CD und Hörbüchern eingesetzt werden, um den Bestand zu ergänzen, bzw. zu aktualisieren.

### Nachrichten Landratsamt

#### Parkinson Selbsthilfegruppe – Angebot für Betroffene, Angehörige und Interessierte

Am 5. Mai 2018 findet zum **Neustart der dPV Regionalgruppe Böblingen**, um 14.00 Uhr im Bootshaus, Mönchweg 6, Böblingen ein Kennenlerntreffen statt, zu der wir alle Parkinsonbetroffenen, Angehörigen und Interessierte einladen, egal ob Sie Mitglied sind oder nicht.

#### Bundesfreiwilligendienst in der Regionalentwicklung

**Landschaftspflege und Einsätze rund um touristische Präsentationen bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten**

Wer auf der Suche nach einer Stelle für ein Jahr Bundesfreiwilligendienst ist, der hat im Landratsamt Böblingen eine tolle Einsatzmöglichkeit bei der Regionalentwicklung. Es wartet ein spannendes Jahr mit

### Aus den Schulen

Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch mit Außenstelle Neuweiler



#### Fantastische Stimmung im Weiler Sport Zentrum

Grundschüler spielten leidenschaftlich Fußball

Am Samstag, 21. April 2018 zeigten über 250 Grundschulkinder der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch und der Adolf-Rehn-Schule aus Altdorf wie gut sie Fußball spielen können. Es nahmen 19 Jungen- und

15 Mädchenmannschaften daran teil. Gespielt wurde von 8.30 bis 19.20 Uhr im Weiler Sport Zentrum. Dabei spielten die einzelnen Klassenstufen jeweils ihre Sieger aus. Das Organisationsteam um Sabine Faustmann stellte auch diesmal wieder eine gelungene Veranstaltung auf die Beine. Die Eltern übernahmen die Betreuung der einzelnen Teams. Die ganze Zeit über herrschte eine fantastische Stimmung in der Halle. Angefeuert von den Zuschauern, den Betreuern und natürlich den Kids selber, lieferten die Mannschaften spannende Spiele ab. Jeder Punkt war hart umkämpft.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, den Kampfrichtern, den Schiedsrichtern, der Fotografin Stefanie Hoschka, und dem Bewirtschaftungsteam.

#### Unterstützt wurde das Fußballturnier von der Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch.

Bei den Siegerehrungen der einzelnen Klassenstufen überreichten Petra Stegemann, Direktorin der Adolf-Rehn-Schule Altdorf und Weils Bürgermeister, Wolfgang Lahl jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine Urkunde, eine Medaille und kleine Geschenke.



Mit vollem Einsatz



Mädchen in Hochform

## 40 Minuten ...

wird die Tageszeitung im Durchschnitt gelesen.

86% davon lesen sie ausführlich, genau, und Tag für Tag.

**KREISZEITUNG**  
**Böblinger Bote**

Verantwortlich für den Kreis Böblingen: ...

## VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch



Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:

ab sofort gelten unsere neuen Öffnungszeiten

montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: (0 71 57) 52 09 37, Telefax: (0 71 57) 6 47 90

e-Mail: weil@vhs-aktuell.de



**Für folgende Kurse und Veranstaltungen haben wir noch freie Plätze:**

### Zwischen Himmel und Erde

#### Erlebnis Falknerei für Kinder und Eltern

„Die Kunst einen Greifvogel aus freien Stücken zu sich zu holen, liegt darin, ihm immer wieder die Freiheit zu schenken“. Mit diesen einfachen Worten beschreibt die erfahrene Falknerin Vanessa Müller ihre Leidenschaft zu den Greifvögeln. „Greifvögel sind die Verbindung von Himmel und Erde“. Die Garuda Falknerei ist mit ihren zahlreichen Vögeln auf einem rund 12.000 Quadratmeter großen Grundstück am Rande von Weil im Schönbuch zuhause.

Sie können unter Anleitung selbst mit einem der Greifvögel arbeiten und erfahren ganz nebenbei noch einiges Wissenswertes über Greifvögel und die Arbeit in einer Falknerei. Ein Spaziergang in freier Begleitung der Bussarde, das „Training der freien Folge“, der stolze Adler auf der Faust, mit schnellen Falken um die Beute feilschen oder lautlos fliegende Eulen einmal ganz nah erleben – Sie haben die Wahl. Einen dieser Greifvogelarten dürfen Sie bei der „Falknerstunde“ in der Garuda Falknerei selbst handhaben.

Dieses Erlebnis ist für jede Altersgruppe eine überaus spannende und bereichernde Erfahrung.

**Kurs-Nr.: 141 059 61**

Michael Dang

Freitag, 18. Mai 2018, 17.00 bis 18.30 Uhr

2 Ustd.,

Weil im Schönbuch

**43,00 Euro**

Mindestalter: 9 Jahre

Minderjährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

### Der Stuttgarter Westen

Vom Hoppenlau-Friedhof über das Boscharreal zum Hospitalviertel

Zuerst durchqueren wir das Boschareal (2001 fertiggestellt) – heute ein eigenes kleines Stadtquartier mit Geschäften, Cafés, Restaurant, Kinos, Literatur- und Medienschaffenden, welches aber eine über 100jährige Geschichte aufweist, denn bereits 1901 ließ Robert Bosch hier sein erstes Fabrikgebäude für damals 45 Arbeiter errichten. Vorbei an der Alten Reithalle erreichen wir den 1634 angelegten Hoppenlau-Friedhof – eine ruhige Oase mitten in der lärmenden Großstadt. Große Bäume beschützen mit Ihren Blattkronen die alten Grabstätten und laden zu einem spannenden Spaziergang durch die Stadtgeschichte Stuttgarts ein. Auch den ersten jüdischen Friedhof werden wir besuchen. Die unter Denkmalschutz stehende Fideliskirche, im neuen Rosenbergquartier gelegen, bietet Besonderheiten im Baustil und ist einen Besuch wert. Durch den

wenig bekannten Stadtgarten, einst Treffpunkt der Stuttgarter Gesellschaft, gelangen wir schließlich zum Schlossplatz.

**Kurs-Nr.: 123 264 18**

Herdana Stöhr

Freitag, 15. Juni 2018, 17.00 bis 19.00 Uhr

3 Ustd.,

Stuttgart

**12,00 Euro (10- bis 16-Jährige gebührenfrei; in Begleitung Erwachsener)**

**Mindestalter: 10 Jahre**

### Faszination Honigbienen in der Natur

Wanderung und Informationen zum Schutz und Erhalt der Bienen

Sie erleben bei der Wanderung auf dem so genannten „Immenweg“, die auch für Kinder und ältere Menschen geeignet ist, die Faszination Honigbienen im Naturschutzgebiet des Schönbuches. Daneben hören wir viel über die Geschichte(n) aus der Region und lernen kulturelle Denkmale und Kleindenkmale kennen.

Und natürlich besuchen wir den Schaubienenstand der Schönbuchimkerei, wo sich alles um die Honigbienen und andere Insekten dreht. Mit all Ihren Sinnen können Sie die Streuobstwiesen und Trockenwiesen mit Salbei, Margeriten, Primeln oder Glockenblumen sowie das Summen und Brummen der Honigbienen und andere Insekten genießen.

Am Schaubienenstand besteht zudem die Möglichkeit, das mitgebrachte Grillgut auf dem Holzkohlegrill zuzubereiten oder das mitgebrachte Vesper einzunehmen. Kinder und Erwachsenen werden dabei Ihren Spaß haben.

Bitte beachten: Die Wanderung über ca. 6 km dauert in etwa 3 Stunden. Bitte gutes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung tragen. Je nach (warmer) Witterung, genügend Getränke mitführen.

Vorsicht und Rücksicht am Schaubienenstand – die Honigbienen sorgen für eine intakte Umwelt!

Es besteht die Möglichkeit, am Ende der Wanderung am Marktplatz in Weil im Schönbuch einzukehren.

**Kurs-Nr.: 141 064 61**

Robert Löffler

Samstag, 16. Juni 2018, 10.00 bis 15.00 Uhr

6 Ustd.,

Weil im Schönbuch

**17,00 Euro**

Mindestalter: 14 Jahre

### Floristik Grundkurs

„Wenn ich gekonnt hätte, wie ich wollte, ich wäre auch Florist/in geworden“. Wenn Sie so oder ähnlich denken, können Sie sich einen Traum erfüllen und floristische Grundkenntnisse erlernen.

Strauß, Gesteck und Kranz für besondere Tage werden theoretisch und praktisch erarbeitet.

Jede/r Teilnehmer/in erhält die gleiche Anzahl an Schnittblumen vom Kursleiter. Die Abrechnung erfolgt im Kurs und hängt vom Verbrauch und Arbeits-eifer ab!

Falls vorhanden bitte mitbringen: Messer, Rebschere, Gefäße, Vasen, Bindebast und Gartengrün.

**Kurs-Nr.: 276 500 61**

Jutta Beuttler

Montag, 18. Juni 2018, 25. Juni 2018

jeweils 19.00 bis 21.30 Uhr

7 Ustd., 2 Termine,

Weil im Schönbuch

Seniorenwohnanlage

**Euro 30,00 Euro zzgl. Materialkosten**

### Schönbuch bei Nacht

Der Wald ist uns fremd geworden. Nichts kann dies besser zeigen, als ein Spaziergang im Wald während der finsternen Nacht. Obwohl die ersten schriftlichen Quellen die Deutschen als „das Waldvolk“ bezeichneten, hat sich der moderne Mensch dem Wald mehr und mehr entfremdet. Wir leben nicht im Wald und nicht mit dem Wald. Wir betrachten den Wald am liebsten aus sicherer Distanz. In der Nacht haben

viele Menschen im Wald sogar Angst: „Im Wald, da sind die Räuber“, heißt es, oder: Der „böse Wolf“ ist im Wald zu Hause und schleicht sich nach den tradierten Märchen an kleine Mädchen mit roten Mützen heran.

Tatsächlich ranken sich auch im Schönbuch diverse Sagen, Mythen, Legenden und Horrorgeschichten um den Wald. Da treibt angeblich der „Ranzenpuffer“ sein Unwesen, und an der Teufelsbrücke wurde im Mittelalter der Teufel beschworen. Die Bilder der deutschen Romantiker verfehlen ihre Wirkung bis heute nicht. Zu Beginn des 19. Jahrhundert gab es sogar ein forstliches Interesse, die Menschen aus dem Wald zu verbannen.

Dabei ist die Angst vor dem dunklen Wald völlig unbegründet. Im Gegenteil: Die Dunkelheit schärft die Wahrnehmung. Erschließen Sie sich mit Roland Bengel, Autor der Bücher „Faszination Schönbuch“ und „Wildnis Schönbuch“, eine neue Welt: den Schönbuch bei Nacht.

Dauer der etwa 8 Kilometer langen Nachtwanderung ca. 4 Stunden. Die Exkursion findet bei jeder Witterung statt.

Bitte gutes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung tragen.

**Kurs-Nr.: 141 068 61**

Roland Bengel

Samstag, 30. Juni 2018, 20.00 bis 23.59 Uhr

5 Ustd.,

Weil im Schönbuch

**15,00 Euro**

Mindestalter: 13 Jahre

### Golf – Schnupperkurs

Für Anfänger, die den Golfsport gerne ausprobieren möchten

Die Golfanlage Schönbuch befindet sich zwischen Holzgerlingen und Weil im Schönbuch am Schachhof auf dem Areal des Herzogs von Württemberg am Rande des Naturparks Schönbuch. Auf dem öffentlichen 9-Loch Platz kann jeder Golfer ohne Vereinszugehörigkeit spielen, nachdem er die Platzreife erworben hat.

Geboten wird eine ausführliche Einführung in das Golfspiel durch einen „Pro“ unserer Golfschule. In einer Kleingruppe trainieren Sie mit einem Golflehrer, lernen etwas über das Material, die unterschiedlichen Schläger, Schwunganalyse inklusive. Trainiert wird auf unserer Driving Range und dem großzügigen Übungsgelände auf der Golfanlage Schönbuch. Schnuppern Sie „Golfuft“ und den „Spirit of the Game“, die Trainer freuen sich auf Ihr Kommen!

Folgende Leistungen sind inklusive: 3 Unterrichtsstunden auf der Driving Range, Training in Kleingruppe, Tages-Rangefee, Leihschläger, Übungsbälle während des Kurses, Mittagsimbiss im Restaurant am Golfplatz.

Wir empfehlen bequeme, wetterfeste Kleidung (keine Jogginghosen!) und sportliche Schuhe.

**Kurs-Nr.: 137 260 61**

Golfplatz Schönbuch GmbH & Co. KG

Samstag, 7. Juli 2018, 10.00 bis 13.00 Uhr

4 Ustd.,

Weil im Schönbuch – Schachhof

**81,00 Euro inkl. Mittagstisch, zzgl. Getränke**

Mindestalter: 14 Jahre

### Sommerschnitt von Obstgehölzen

Praktische Schnittvorführung

Für viele Obstgehölze ist der Schnitt im Sommer der verträglichere. Er dient der besseren Ausbildung, Ausfärbung und Reifung der Früchte. Die TeilnehmerInnen lernen vom Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau alles Wissenswerte über den richtigen Termin und die möglichen Schnittvarianten.

Bitte wetterfeste Kleidung tragen und Rebschere mitbringen.



Kurs-Nr.: 141 076 18  
 Manfred Nuber  
 Dienstag, 10. Juli 2018, 18.00 bis 21.00 Uhr  
 4 Ustd.,  
 Schafhausen  
**12,00 Euro**  
 Mindestalter: 16 Jahre

**Die Käsmacher**

**Milch nicht nur von der Kuh!**

Haupterwerbslandwirte wie Familie Binder werden heute immer seltener. Der Bioland zertifizierte Familienbetrieb Binder legt seine Schwerpunkte auf Milchwirtschaft mit Käserei, Kartoffelanbau, Brotbacken und den Hofladen. Besonders interessant ist dabei, dass nicht Kühe sondern Ziegen die Milch liefern.

Nach Besichtigung der Ziegenhaltung und der Backstube mit Steinbackofen können hofeigene Produkte verkostet werden. Es besteht auch Einkaufsmöglichkeit im Hofladen. Seit 2014 ergänzen die Eier von 450 Hühnern das Angebot im Hofladen. Die Hühner bewohnen ganzjährig so genannte „Hühnermobile“ und erhalten so alle 2 Wochen einen frischen Grünauslauf.

Sie können sich auch auf der Internetseite des Hofes schon einmal informieren: „www.die-kaesmacher.de“.

**Kurs-Nr.: 136 260 61**

Führung mit Besichtigung der Ziegenhaltung  
 Ulrike und Hartmut Binder  
 Donnerstag, 12. Juli 2018, 15.00 bis 16.30 Uhr  
 2 Ustd.,  
 Weil im Schönbuch  
**14,00 Euro**  
 Mindestalter: 12 Jahre

**Sommerliche pilzkundliche Wanderung im Schönbuch**

**Kurs-Nr.: 141 079 61**  
 Andreas Hohmann  
 Dienstag, 24. Juli 2018, 14.00 bis 17.00 Uhr  
 4 Ustd.,  
 Weil im Schönbuch  
**15,00 Euro**  
 Mindestalter: 16 Jahre

Alle Informationen sowie Neues aus Bildung, Weiterbildung und Forschung erhalten Sie auch über unser Internetportal [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de).  
 Wir freuen uns auf Sie!

**Theatergemeinschaft Holzgerlingen**

**Kulturbus Schönaich Abo. Nr. 6909**

Am Sonntag, **6. Mai 2018**, wird im Theater der Altstadt „Die Jungfrau von Orleans“ von Friedrich Schiller gespielt.

Der Theaterbus fährt um **15.00 Uhr** an der Haltestelle Johanneskirche Bühlenstr. ab. Weitere Haltestellen sind Schönberg u Tübinger Str. **15.05 Uhr**, Rathausplatz **15.10 Uhr** Eberhardstr. **15.15 Uhr** Hohenzollernstr.

**REWE Haltestelle entfällt nur für Bus Schönaich.**

Letze Haltestellen Schönaich **15.25 Uhr** Eichle Bahnhofstr und Eisenhalde.

Evelin Klemke

**Soziale Dienste**

**IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibb-stelle@lrabb.de](mailto:ibb-stelle@lrabb.de)

**IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen**



**Gesprächskreis für pflegende Angehörige**

Zu unserem nächsten Treffen möchten wir Sie recht herzlich einladen. Das Thema wird dieses Mal sein:

**Ernährung**

**für Menschen mit Demenz**

Wir sehen uns, am:

**Dienstag, den 15. Mai 2018,  
 14.30 – 16.00 Uhr, 1. Stock,  
 Haus am Ziegelhof, Holzgerlingen**

Wir freuen uns auf Sie!

**Auskunft über:**

Brigitte Till / **iav- und Demenzberatungsstelle** Tel. 07031-60 24 86

Ines von Pupka-Lipinski / **Diakonie- und Sozialstation** Tel. 07031-60 73 03

Der Gesprächskreis ist ein Angebot der Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung, der iav- und Demenzberatungsstelle und der AOK Gesundheitskasse für alle pflegenden Angehörigen von Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Weil im Schönbuch mit Breitenstein und Neuweiler.

**Sprechstunde in Weil im Schönbuch**

Frau Till ist immer mittwochs von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Seniorenwohnanlage.

**Auskunft über:**

Frau Till / IAV-Beratungsstelle,  
 Telefon (0 70 31) 60 24 86

**Geplante Sprechstundentermine in Weil für das 1. Halbjahr 2018, jeweils Mittwochnachmittag, 13.30 bis 15.30 Uhr:**

**Terminvereinbarung bei Frau Till im Büro Holzgerlingen, Telefon (0 70 31) 60 24 86.**

April 11. April und 25. April 2018  
 Mai 2. Mai 2018  
 Juni 6. Juni und 27. Juni 2018

**Seniorenwohnanlage „Seegärten“**

**Hausleitung Frau Wieland, Telefon (0 71 57) 6 72 02**

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

**Haus Martinus Altenpflegeheim**

58 Pflegeplätze  
 2 Kurzzeitpflegeplätze  
 9 heimgedundene Wohnungen

**Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung: Frau Özlem Ulu, Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 02

**Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen**



**Pflegebereich Weil im Schönbuch Pflegedienstleitung, Telefon (0 70 31) 60 73 03**

Notdienst an Wochenden und Feiertagen  
 Anrufbeantworter (0 71 57) 52 10 93

**Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch**



**Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90**  
 oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall: Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18  
 oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 7 63 75 56  
 erreichbar von Montag bis Freitag

Am Mittwoch, 9. Mai 2018 laden wir wieder alle älteren Mitbürger/innen von Weil, Breitenstein und Neuweiler zum Seniorenmittagstisch ein.

**Wir kochen für Sie:**

**Grillteller mit Schweinerückensteak, Grillwürstchen, Hacksteak und Kräuterbutter mit Balkanreis und buntem Blattsalat**

**Eisdessert**

Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr.

Sie können sich unter der Telefonnummer **(0 71 57) 6 72 02** bis spätestens Montag, 10.00 Uhr anmelden.



Maibäume in Weil im Schönbuch und Breitenstein aufgestellt  
**Nach der Arbeit der gemütliche Teil**



Ob in Breitenstein per Muskelkraft ...

Schiere Muskelkraft hier, ein stattlicher Autokran dort. Und doch diente beides dem gleichen Zweck. In Breitenstein und Weil im Schönbuch wurden am späten Montagnachmittag ganz nach althergebrachter Sitte die Maibäume in der Ortsmitte aufgestellt. Den Anfang macht Weil im Schönbuch, wo seit langen Jahren der Gewerbe- und Handelsverein diese Aufgabe gerne übernimmt. Locker 23 Meter maßen Stamm und Fichtenkrone, die vor dem Aufrichten noch mit den traditionellen Zunftschildern versehen werden mussten. Dann legte Stefan Wolf, Geschäftsführer der Firma Wofa, seine Hand an die Fernsteu-

erung des bereitstehenden Hightech-Autokrans und richtete den Baum Stück für Stück auf. Ein bisschen Einweisung und er war präzise im dafür vorgesehenen Loch zwischen Rathaus und Martinskirche platziert. Lediglich Holzklötze und Keile für die notwendige Stabilität wurden von kräftigen Helfern mit wuchtigen Hammerschlägen ganz manuell in Position gebracht. Der Applaus des zahlreichen Publikums und vor allem zwei krachende Böllerschüsse von fünf in Tracht gewandeten Dettenhausener Schützenfreunden zeigten unüberhörbar an: Es passt und das Werk

ist vollbracht. Das zugehörige Fest im und ums Zelt vor dem Rathaus aber ging dann erst los. Die musikalische Umrahmung des Nachmittags besorgte wie schon im Vorjahr der Musikverein Weil im Schönbuch, fürs leibliche Wohl zeichneten die Feuerhexen Weil im Schönbuch verantwortlich. Später übernahm "DJ Nobbe" mit seinem Programm aus aktuellen Hits und Evergreens vergangener Tage die Regie. Es durfte getanzt werden und das noch bis Mitternacht.

*Kinder unterstützen Feuerwehr*

Im benachbarten Breitenstein spielten neben den Mannen um Feuerwehr-Kommandant Moritz Ehrmann die Schulkinder eine tragende Rolle bei der Aufrichtung der stattlichen, wenige Tage zuvor geschlagenen Birke. Nicht nur, dass die Erst- und Zweitklässler der heimischen Schule Akteure und Zuschauer mit einem Lied unter Leitung ihrer Lehrerinnen Kati Adamic und Esther Lohmann willkommen hießen. Aus vollen Kehlen stimmten die Jungs und Mädchen auch in die „Hebt An!“-Kommandos von Ortsvorsteher Thomas Müller mit ein. Der Rest war eigentlich buchstäblich ein Kinderspiel. Und so hieß es schon nach einer guten Viertelstunde schweißtreibender Arbeit: „Jetzt kommt der gemütliche Teil.“

Hierfür erwartete schon das Festzelt am Feuerwehrhaus samt Barbetrieb die Gäste. Die Tanz- und Partyband "DanceHour" und zum ersten Mal die Guggenmusiker "Edäfetzer" Ehningen heizten dem Publikum beim Fackelumzug so richtig ein. Die Fortsetzung am 1. Mai ist in Breitenstein schon obligatorisch. Der Frühschoppen durfte dabei ebenso wenig fehlen, wie das Entenrennen im Aischbach, der nachmittägliche Kaffee und Kuchen oder Fahrten mit aktuellen und Oldtimer-Feuerwehrautos.

**Impressum:**

Texte und Fotos: Holger Schmidt



... oder in Weil im Schönbuch mit dem Kran. Beim Maibaumstellen passte wieder einmal alles.





DRK-Waldfest nach vier Jahren Regen endlich wieder mit Petrus' Segen  
**Für einen Tag Fest drei Tage beschäftigt**



*Prost! Endlich wieder gutes Wetter beim traditionellen Waldfest des DRK-Ortsvereins Weil im Schönbuch.*

Die Erleichterung stand Michael Bauer, Bereitschaftsleiter des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Weil im Schönbuch, buchstäblich ins Gesicht geschrieben. Vier Jahre nacheinander Regen und jetzt

lugte bei traditionellen Waldfest des DRK-Ortsvereins am 1. Mai sogar zeitweise die Sonne durch die Wolken. Und das Allerbeste: Es blieb den ganzen Tag über trocken!

100 Sitzbankgarnituren mit Plätzen für 800 bis 1000 Personen hatten der umtriebige Organisator und seine zahlreichen Helfer auf der Wiese am zweiten Häusle aufgestellt, über Mittag waren alle gut belegt. „Wir sind sehr zufrieden“, atmete der Organisator schon zu diesem Zeitpunkt auf. Kein Wunder, sind für einen Tag Fest doch locker drei Tage Vor- und Nachbereitung notwendig. So war schon am Freitag und Montag ein kleinerer Kreis damit beschäftigt, alle Gerätschaften zu reinigen und startklar zu machen und am Mittwoch mit dem Abbau.

In die Vollen ging's Festtag selbst, wo ab sechs Uhr morgens der Platz gerichtet und alles aufgebaut werden musste. Andere fleißige Hände hatten im Vorfeld eifrig gebacken, denn neben dem Mittagessen mit Holzfällersteaks, Maultaschen, Roten und Currywürsten - alles in allem locker 1500 Portionen - wollte auch das nachmittägliche Kuchenbuffet reichlich bestückt sein. Und auch bei den 45 Mitstreitern - neben Rotkreuzlern von Feuerwehr und SpVgg-Turnern - in Bewirtung und Verkauf kam angesichts des ständigen Besucherstroms, davon mindestens die Hälfte Auswärtige mit dem Fahrrad oder auf Schusters Rappen, kaum Langeweile auf.

Der Charakter des DRK-Waldfestes ist von Beginn an unverändert. Als „gemütliche Hocketse mit viel Unterhaltung“ beschreibt es Michael Bauer. „Die Kinder können nach Herzenslust springen“, nennt er einen weiteren Vorteil der Veranstaltung auf dem fern der Straße liegenden Areal. Wer es aber trotzdem lieber mit musikalischer Untermalung mag, für den sei schon jetzt auf das Waldfest des Musikvereins Weil im Schönbuch an Christi Himmelfahrt (10. Mai) an gleicher Stelle hingewiesen. Bleibt zu hoffen, dass Petrus auch dazu seinen Segen gibt und die Regenschirme erneut eingepackt bleiben können.





## Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch



Beistand und Begleitung für Schwerkranke,  
Sterbende und deren Angehörige

**Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05**  
**Mobil (01 52) 1 73 59 42**

Charlotte Hollinger / Martina Sümnick  
hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de  
www.hospizgruppe-wis.de

## Krankenpflegeverein Weil im Schönbuch e.V.

**Ulrike Löffler**  
Telefon (0 15 77) 4 04 27 99  
erreichbar von Montag bis Freitag

## Ambulanter Kinder- & Jugend- Hospizdienst Landkreis Böblingen



Träger: Ökumenischer Hospizdienst im Kirchenbe-  
zirk Böblingen

Unser Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeit:  
Begleitung von Familien mit schwerstkranken und  
sterbendem Kind sowie Begleitung von Kindern mit  
schwerstkranken und sterbendem Elternteil

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen  
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00, Mobil (01 77) 7 33 96 62

## BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe  
**Kontakt:** Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

## Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77  
Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95

## Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)  
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen,  
Parkstr. 4, 71034 Böblingen  
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter  
(0 70 31) 6 63 17 17

## Wellcome



**Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt**  
Ute Oberkampf-Bader, Telefon (0 70 31) 60 58 88  
www.wellcome-online.de

## THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt  
**Telefon (0 70 31) 22 20 66**  
Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr  
Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr  
sowie nachts, an Wochenden und Feiertagen  
**Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt**

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen  
Telefon (0 70 31) 63 28 08, Telefax (0 70 31) 22 20 63  
E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de  
www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo., Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr  
Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr

Notrufzeiten: Nachts 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So.  
und an Feiertagen durchgehend erreichbar

## Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

### Landratsamt Böblingen/Soziales/ Schuldnerberatung

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,  
E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de  
Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr  
und Do, 13.30 bis 15.30 Uhr.

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist  
eine Sprachbox geschaltet, auf der eine Nachricht  
hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

### Frau Barut, Telefon (0 70 31) 6 63-15 69

E-Mail: s.barut@lrabb.de  
Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII  
wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im  
Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.  
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen  
Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

## Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müt-  
tern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis  
zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start  
Psychologische Beratungsstelle,  
Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen  
**Kontakt:** Birgit Bergesen, Telefon (0 70 31) 6 63 24 03  
b.bergesen@lrabb.de, www.familie-am-start.de

## Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 60 24 86

## Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon (0 70 31) 6 63-30 00  
Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

## Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei  
Selbsttötungsgefahr  
sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid  
und Präventionsveranstaltungen in Schulen  
Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.  
Telefon (0 70 31) 3 04 92 59  
Mail: ak1-boeblingen@ak-leben.de

## Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe



### Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!  
Wie kann ich befreit leben lernen?  
Betroffene Frauen und Männer, die von den Fesseln  
der Sucht losgekommen sind, machen Mut ein ge-  
sundes Leben führen zu können.  
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle  
Lernen wir uns kennen?  
Was in der Gruppe gesprochen wird, bleibt auch dort.

### Unsere Treffen:

**Treffen Schönaich** montags im evang. Gemeinde-  
haus, Große Gasse 1  
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

### Kontakte:

Hr. D. Vent, Telefon (0 71 57) 6 41 42  
Mobil (01 71) 5 20 04 18  
Fr. P. Wienert Telefon (0 70 31) 65 60 10  
Email: kontakt@bk-schoenaich.de  
web: www.bk-schoenaich.de

**Treffen Böblingen** dienstags in den Räumen der  
Kreuzkirche am Südbahnhof, in der Tübinger Str. 77  
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

### Kontakte:

S. Schäufele, Telefon (0 70 31) 60 22 69  
Gerd-Erlo Hanke, Telefon (0 70 31) 27 99 02  
Email: kontakt@bk-bb.de  
web: www.bk-bb.de

## Kirchliche Mitteilungen

### Ökumene am Ort



### Ökumenischer Himmelfahrtsgottesdienst am 10. Mai 2018

Viele zieht es am Himmelfahrtstag hinaus in die Na-  
tur. Wir wandern mit. Unser Ziel: Die Breitensteiner  
Georgskirche. Das Fest Christi Himmelfahrt am 10.  
Mai 2018 feiern wir als evangelische Gesamtkirchen-  
gemeinde und katholische Gemeinde gemeinsam  
mit einer ökumenischen Wanderung. Am Beginn  
steht ein geistlicher Impuls in der Johanneskirche  
um 9.30 Uhr und vor der Christuskirche in Neuwei-  
ler um 9.45 Uhr. Dann machen wir uns auf den Weg  
zum gemeinsamen Gottesdienst auf dem Kirchplatz  
in Breitenstein. **Der Gottesdienst beginnt um 10.30  
Uhr.** Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst  
in der Georgskirche statt. Nach dem Gottesdienst  
gibt es in diesem Jahr kein Mittagessen.

# 60plus

## Oekumenischer Treffpunkt Weil im Schönbuch



Wanderung zum Ochsenweiher  
mit Peter Bartholomäi

**Mittwoch, 16. Mai 2018**

**14.00 Uhr Abfahrt am See in Weil**  
Gehzeit ca. 2 Stunden  
Rast am Ochsenweiher

**15.00 Uhr Lesung im Rahmen von**  
„Die Schönbuchlichtung liest die  
Apostelgeschichte“



**TAIZÉ -  
GOTTESDIENST**

**RUHEPUNKT**



**13. MAI 20.00 Uhr**

**Martinskirche, Weil im Schönbuch**



**Lieder aus Taizé - Textimpulse -  
Innehalten – Ankommen -  
Kerzen anzünden**

Gestaltung: Christine und Reinhold Rückle  
Information: 07157 9899670

**„Und jetzt noch ne Andacht...“**

**Andachtsworkshop für  
Jugendmitarbeiter**

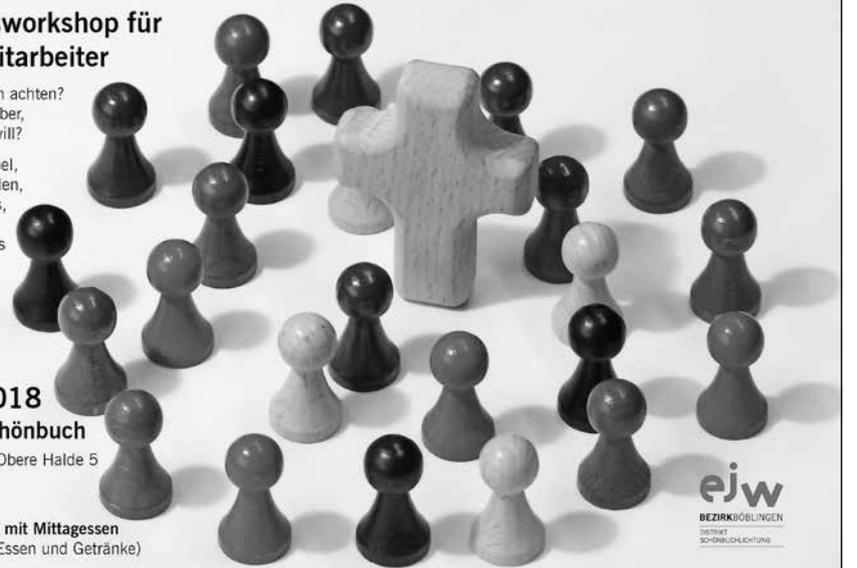
Worauf muss ich achten?  
Wie bring ich rüber,  
was ich sagen will?

Zugänge zur Bibel,  
Kreative Methoden,  
praktische Tipps,  
Praxis-Training  
und persönliches  
Feedback,  
hilfreiches  
Material

**12.05.2018**  
**Weil im Schönbuch**

Gemeindehaus Obere Halde 5

**10-16 Uhr mit Mittagessen**  
(5€ Beitrag für Essen und Getränke)



**30. Mango-Aktion**

Unter dem Motto „Tausche Mangos gegen Schule“ werden dieses Jahr wieder insgesamt **87.500 Mangos** aus Burkina Faso angeboten. Der Erlös wird für den Betrieb von Grundschulen in Burkina Faso verwendet. Diese Aktion findet im Rahmen der Partnerschaft zwischen Evangelischem Kirchenbezirk Böblingen und der Evangelischen Kirche Burkina Faso statt.



In Weil im Schönbuch sind die Mangos erhältlich:  
**-am Do. 3. Mai 2018, 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**  
bei Fam. Singer, In der Röte 69,  
**-am Fr. 4. Mai 2018, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
bei Fam. Singer, In der Röte 69,  
**-am Sa. 5. Mai 2018 ab 7.00 Uhr**  
auf dem Marktplatz vor der Martinskirche

**Preise:**  
**1 Mango 3,- Euro**  
**1 Karton 30,- Euro (10 Stück)**

Kontakt: Fam. Singer Tel.: 07157-66306

Verkauf solange Vorrat reicht.



**Gottesdienste**

**Sonntag, 6. Mai 2018 – Rogate**

**Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.**  
(Psalm 66,20)

**Martinskirche Weil im Schönbuch**

**10.00 Festgottesdienst zur Konfirmation Gruppe 2**  
(Pfarrer Vogelgsang)

**9.30 Offener Beginn**  
Das Opfer ist für unsere Jugendarbeit bestimmt.

**Kinderkirche**

Kindergartenkinder ab 4 Jahren und 1. und 2. Klasse (Kirchenmäuse);  
Haus Renz oben.

3. Klasse bis 7. Klasse (Kirchenkids): Gemeindehaus Obere Halde.

**9.30 Offener Beginn bis 10.15 Uhr.**

**10.15 Beginn der Kinderkirche bis 11.15 Uhr.**

**Die Kinderkirche in Weil beginnt an den Konfirmationssonntagen um 9.30 Uhr**

**Christuskirche Neuweiler**

**10.00 Gottesdienst „Das Gebet, das die Welt umspannt – das Vaterunser“** (Pfarrer Krusemarck.)

Das Opfer ist für die Sanierung der Christuskirche bestimmt.

**Breitenstein:**

**10.00 Kinderkirche** im Gemeindehaus in Breitenstein

**Gottesdienste**

**Donnerstag, 10. Mai 2018**

**Christi Himmelfahrt – (Himmelfahrt des HERRN)**

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12,32)

**10.30 Ökumenischer Gottesdienst**

auf dem Kirchplatz in Breitenstein

(Pfarrer Kokaya / Pfarrer Krusemarck).

Das Opfer ist für die ökumenische Aktion „Bürger für Bürger“ bestimmt.

Siehe besonderer Text unter Ökumene am Ort.

**MANGOS AUS BURKINA FASO**  
"TAUSCHE MANGOS GEGEN SCHULE"

WANN: SAMSTAG, DEN 5. MAI 7:30 – 12 UHR  
WO: BREITENSTEIN AM LÄDLE  
PREIS: 1 MANGO 3€ 1 KISTE 30€

WIR FREUEN UNS AUF IHREN EINKAUF !

DIE BUBENJUNGSCHAR BREITENSTEIN

Evangelische Kirchengemeinde  
Weil im Schönbuch und  
Breitenstein-Neuweiler



## Pfarrer und Öffnungszeiten

**Pfarrer Kurt Vogelgsang, Obere Halde 2**  
Telefon (0 71 57) 52 07 05, Telefax (0 71 57) 52 07 04  
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-1@elkw.de

**Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7**  
Telefon (0 71 57) 52 06 28, Telefax (0 71 57) 52 06 29  
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

**Diakon Siegfried Rösch**  
Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)  
Email: siggi.roesch@gmx.de

**Evang. Gemeindebüro, Obere Halde 2**  
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Telefax (0 71 57) 52 07 04,  
Email: Gemeindebuero.weil@elkw.de

**Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:**  
Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr, sowie  
donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert  
sie auch unsere **Homepage: [www.ev-kirche-weil.de](http://www.ev-kirche-weil.de)**  
Schauen Sie doch mal rein.

## Termine

### Freitag, 4. Mai 2018

- 10.30 **Gottesdienst im Haus Martinus**  
Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.
- 15.00 **Hauptprobe Konfi-Gruppe 2**  
Martinskirche

### Samstag, 5. Mai 2018

- 19.00 **Abendmahlfeyer zur Konfirmation Gruppe 2** in der Martinskirche in Weil im Schönbuch mit Taufe von Jakob Kuhl, Mia Röhm, Silas Scheeg und Emma Wienecke (Pfarrer Vogelgsang)

### Montag, 7. Mai 2018

- 15.00 **Frauenbibelkreis**  
Haus Renz

### Dienstag, 8. Mai 2018

- 9.30 **Treff.Punkt**  
Haus Renz

### Mittwoch, 9. Mai 2018

- 17.00 **Nachtreffen Konfi-Gruppe 1**  
Gemeindehaus Obere Halde

### Freitag, 11. Mai 2018

- 10.30 **Gottesdienst im Haus Martinus (Pfarrer i.R. Reinhold Rückle)**  
Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.
- 17.00 **Nachtreffen Konfi-Gruppe 2**  
Gemeindehaus Obere Halde

### Samstag, 12. Mai 2018

- 10.00 **Konfitag** für die neuen Konfirmanden aus Breitenstein und Neuweiler im Gemeindehaus in Breitenstein.
- 10.00–16.00 **Andachtsworkshop für Jugendmitarbeiter** (MartinStrienz)  
Gemeindehaus Obere Halde
- 18.00 **Community**  
Gemeindehaus Obere Halde

### Kinderkirche an den Konfirmationssonntagen

An den zwei Konfirmationssonntagen startet die Kinderkirche in Weil wie die letzten Jahre auch um 9.30 Uhr. Ende wie gewohnt um 11.15 Uhr.

### Herzliche Einladung zum Taizégebet

Am Sonntag, 13. Mai 2018 um 20.00 Uhr laden wir wieder zu einem Taizé-Gottesdienst im Chor der

Martinskirche ein. Das Licht der Kerzen, eine Zeit der Stille, Lieder aus Taizé und Texte werden uns durch den Abend führen. Wie jedes Mal können sie auch wieder Kerzen anzünden für Menschen und Situationen, die Ihnen am Herzen liegen.

Wir freuen uns, diesen Ruhepunkt im Mai mit Ihnen feiern zu können.

Christine und Reinhold Rückle mit dem Flötenteam

### Sanierung der Christuskirche Neuweiler – die Bauarbeiten beginnen ab 2. Mai 2018

Nach über einem Jahr Planungszeit beginnen die Sanierungsarbeiten an der Christuskirche. Dafür sind wir sehr dankbar und wünschen allen Beteiligten gutes Gelingen und Gottes Segen und Bewahrung. Ab 2. Mai 2018 wird die komplette Kirche eingerüstet werden. Wenn das Gerüst fertig ist, sollen ab Mitte Mai die Arbeiten im Bereich des Daches beginnen. **Während der Sanierungsmaßnahmen wird es auch zu Beeinträchtigungen im Bereich des Friedhofs und des Zugangs zum Friedhof kommen. Wir bemühen uns, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und danken allen Betroffenen schon jetzt für ihr Verständnis.**

### Kirche im Grünen

Am **Sonntag, 13. Mai 2018 um 11.00 Uhr** beginnt wieder die Reihe der **Gottesdienste im Grünen** in den Sommermonaten am 2. Häusle bei der Weiler Hütte.

Bis Oktober wird jeweils am 2. Sonntag des Monats um 11.00 Uhr bei jedem Wetter dort zum Gottesdienst eingeladen. In der Regel werden sie von einem Pfarrer aus dem Distrikt gehalten und musikalisch von einem Posaunenchor begleitet.

Am 13. Mai 2018 predigt Pfarrer Zwissler und es spielen die Jungen Posaunen aus Schönaich.

### Merken Sie sich für 2018 folgende Termine vor:

**13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 12. August, 9. September, 14. Oktober** und am 23. Dezember (4. Advent) um 17.00 Uhr Waldweihnacht.

Prospekte mit den Gottesdiensten im Grünen in ganz Württemberg bekommen Sie bei den Gottesdiensten im Grünen, in der Martinskirche in Weil, in der Georgskirche in Breitenstein, in der Christuskirche Neuweiler oder im Gemeindebüro in Weil, Obere Halde 2.

### PfingstMissionsFest am Sonntag, 20. Mai 2018

#### Bad Liebenzell – Missionsberg

#### „NEU LAND“

Freuen Sie sich auf Impulse zu diesem Thema und begegnen Sie Missionaren aus aller Welt!

Ein ausführliches Faltblatt, in dem die einzelnen Programmpunkte für die Pfingstfeiertage aufgeführt sind, liegen in den Kirchen aus.

#### Neu für Kids & Teens: Familienhaus für 0 bis 12 Jahre, PowerBar ab 13 Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Liebenzeller Mission gemeinnützige GmbH, Liobastraße 17, 75378 Bad Liebenzell, Telefon (0 70 52) 17-0 oder unter [info@liebenzell.org](mailto:info@liebenzell.org).

#### „Stark,Stärker JESUS!“

ist Thema bei den Kindermissionsfesten am Sonntag den 6. Mai 2018, sowie am Donnerstag, 10. Mai 2018

Eine tolle Sache für Schüler von der 1. bis zur 5. Klasse.

Jeweils von 10.00 bis 15.45 Uhr im großen Zelt auf dem Gelände der Liebenzeller Mission.

Anmeldung und Infos: [www.kimife.de](http://www.kimife.de) oder telefonisch: (0 70 52) 17-1 25

#### TMT 2018 – TEENAGER-MISSIONSTREFFEN

#### „STIMMT“ vom 11. bis 13. Mai 2018

TMT steht für 2000 Teenager zwischen 13 und 19 Jahren;

Cooler Zeit mit Jesus Christus und der Bibel; Jede Menge Action, Musik, Spiel, Spaß und Sport; Missionare aus aller Welt.

**Anmeldung bis spätestens 1. Mai 2018 an: Liebenzeller Mission, – TMT –, Postfach 1240, 75375 Bad Liebenzell**  
**Telefax (0 70 52) 17-98/1 95 oder Onlineanmeldungen unter: [www.teenagermissionstreffen.de](http://www.teenagermissionstreffen.de)**

**Neu bedacht – Jetzt mitgemacht!**

**MEIN ZIEGEL**

**FÜR DIE CHRISTUSKIRCHE**

**AKTUELLER STAND:**

**256 PATENSCHAFTEN**  
**6.400 EURO**

**HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**

*Hallo Du!*

Weißt du schon? Jeden Sonntag kann man bei uns in die

**Kinderkirche**

gehen.

Ab **9.45 Uhr** geht's los mit Spielen und Basteln. Danach folgt ein bunter Gottesdienst mit Singen, Beten und biblischen Geschichten.

**Bis 11.15 Uhr** treffen wir uns noch in kleineren Gruppen und versuchen dem auf die Spur zu kommen, was wir gerade gehört haben.

*Wo?*

4 Jahre bis 2. Klasse: **Haus Renz** (KiKi-Mäuse),  
ab der 3. Klasse: **Gmdh. Obere Halde** (KiKi-Kids).

Komm doch mal vorbei, wir freuen uns auf dich!

*Dein Kinderkirchteam*



**Süddeutsche Gemeinschaft und EC Jugendkreis Neuweiler**



**Sonntag, 6. Mai 2018**

11.00 **Gemeindeforum** mit  
Gemeinschaftspastor  
Joachim Kappus

**Mittwoch, 9. Mai 2018**

9.00 „**Atempause**“  
Walkingtreff für Frauen jeden Alters  
Telefon (0 70 31) 65 19 36 oder 0715764942  
20.00 EC-Jugendkreis

**Freitag, 11. Mai 2018**

17.30 Jungenjungschar  
20.00 **Crossroads** –  
Der Jugendtreff in Neuweiler

**Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist**



Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17

**Sekretariat:** M. Herbig, M. Sanchez  
Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Telefax (0 71 57) 5 38 32-29, E-Mail: kgwd@drs.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro**

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Homepage:** www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

**Pfarrer Anton Feil**

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen,  
Telefon (0 70 31) 41 98 01

**Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo**

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch,  
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

**Jugendreferentin Anja Siebrasse**

E-Mail: jugendreferat.kgwd@gmail.com

**Vermietungen Roncalli-Haus**

Gabriele Riedel, Telefon (0 71 57) 6 29 99

**Das Pfarrbüro ist am Freitag, 4. Mai 2018 geschlossen.**

**Beerdigungsdienst**

8. bis 11. Mai 2018 Pastoralreferentin Christiane Breuer, Telefon (0 70 31) 7 47 00 oder 747014

**Freitag, 4. Mai 2018**

10.00 Krabbelgruppe Roncalli-Haus Weil im Schönbuch  
10.30 Gottesdienst Haus Martinus Weil im Schönbuch (I. Herter), auch die Gemeinde ist herzlich eingeladen  
15.30 Roncalli-Bande Roncalli-Haus Weil im Schönbuch  
17.00 Feier der Firmung mit Weihbischof Renz Erlöserkirche Holzgerlingen  
20.00 JuLe open Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

**Samstag, 5. Mai 2018**

18.00 Eucharistiefeier St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Pfr. Kokaya/K. Graf), Kollekte für den Katholikentag, Bus: C. Schneider

**Sonntag, 6. Mai 2018 – 6. Sonntag der Osterzeit**

9.00 Eucharistiefeier Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil)  
10.30 Eucharistiefeier Bruder Klaus Dettenhausen (Pfr. Kokaya), Kollekte für den Katholikentag  
18.00 Maiandacht St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Pfr. Feil/Pfr. Kokaya), musikalisch begleitet vom Kirchenchor, Bus: B. Zeyen

**Montag, 7. Mai 2018**

19.45 Probe Kirchenchor Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

**Dienstag, 8. Mai 2018**

9.00 Eucharistiefeier St. Johannes Baptist, an-schl. Frühstück im Roncalli-Haus  
16.00 Ital. Rosenkranzgebet Roncalli-Haus Weil im Schönbuch  
18.30 Maiandacht Frauenkreis Waldenbuch St. Martinus

**Donnerstag, 10. Mai 2018 – Christi Himmelfahrt**

9.30 Impuls St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch, gemeinsamer Weg nach Breitenstein  
10.30 Ökumenischer Gottesdienst evang. Georgskirche Breitenstein (Pfr. Kokaya/Pfr. Krusemarck), Kollekte für Bürger für Bürger, Bus: G. Frech

**Freitag, 11. Mai 2018**

10.00 Krabbelgruppe Roncalli-Haus Weil im Schönbuch  
15.30 Roncalli-Bande Roncalli-Haus Weil im Schönbuch  
18.00 Jugendband Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

**Vorschau**

**Samstag, 12. Mai 2018**

9.45 Abfahrt Ausflug der Erstkommunionkinder St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch

18.00 Eucharistiefeier Heilig Geist Steinenbronn (Pfr. Kokaya) Sonntag, 13. Mai 2018 – 7. Sonntag der Osterzeit  
9.00 Eucharistiefeier Bruder Klaus Dettenhausen (Pfr. Kokaya), Kollekte für die Aufgaben der Kirchengemeinde  
10.30 Eucharistiefeier St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Pfr. Kokaya), musikalisch begleitet von Selected Voices, Kollekte für die Aufgaben der Kirchengemeinde, Bus: W. Kaluza  
18.00 Maiandacht Heilig Kreuz Schönaich (Diakon Greis)

**Firmung**

Herzliche Einladung zur Firmfeier der Holzgerlinger und Weiler Jugendlichen am 4. Mai 2018 um 17.00 Uhr in der Holzgerlinger Erlöserkirche.

**Unser Kirchenchor gestaltet das Marienlob am 6. Mai 2018 in St. Johannes Baptist**

Auf besondere Chorbeiträge dürfen sich alle Besucher der Maiandacht am Sonntag, 6. Mai 2018, um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Weil freuen und selber vertraute Marienlieder singen. Mit dem Leitmotiv „Einmütig mit Maria in Gebet und Sendung“ greifen Pfr. Feil und Pfr. Kokaya geistliche Erfahrungen aus der Zeit der Apostel auf und laden ein, sie sich ihnen zu öffnen in der Welt von heute. Mit uns – in der Kraft des Heiligen Geistes – gehen Gottes Taten weiter. Ihr Pfr. Anton Feil

**Die Schönbuchlichtung liest die Apostelgeschichte in 50+1 Tagen**

Unsere Aktion begann mit dem Ostersonntag und endet am Pfingstmontag. Für jeden Tag gibt es ein Angebot, das einlädt, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten miteinander die Apostelgeschichte in Fortsetzung zu lesen. Dazu liegen in den Kirchen Flyer auf, denen man sowohl die Aufteilung der Texte, als auch die Orte und Zeiten entnehmen kann.

Außerdem sind auch alle eingeladen, die Texte daheim zu lesen.

Hier drucken wir jeweils die aktuelle Wochenübersicht ab:

34	Fr 04.05.	10.45	Med. Tanzkreis Susanne Rieder	Martinuszentrum, Waldenbuch	Apg 18,23-28
35	Sa 05.05.	10.00	Achim Gäckle und Jugendmitarbeiter	Vor dem Einkaufszentrum Kalkofen, Waldenbuch (Mangoaktion)	Apg 19,1-40
36	So 06.05.	16.00	<b>Ilse Böpple</b>	<b>Vor dem Haus an der Aich, Waldenbuch</b>	Apg 20,1-12
37	Mo 07.05.	18.30	Pfrin Susanne Jasch, "Frauen unterwegs"	Parkplatz am Waldrand bei der Burkhardtsmühle	Apg 20,13-38
38	Di 08.05.	18.00	Bürgermeister Lutz/ Pfr. Georg List/ GR Elisabeth Mack	Marktplatz Waldenbuch	Apg 21,1-17
39	Mi 09.05.	18.00	Frauenetz/ Christiane Breuer	Burggarten Holzgerlingen	Apg 21,18-26
40	Do 10.05.	9.30	Ökumene Weil- Breitenstein/ Pfr. Kokaya/ Pfr. Krusemarck	St. Johannes Baptist, Weil im Sch. (Start zur Wanderung nach BS zum ök. GD)	Apg 21,27-39
41	Fr 11.05.	8.35 (!)	Reliklasse 4/ E. Mack	Auf dem Schulhof in Steinenbronn	Apg 21,40- 22,21
42	Sa 12.05.				Apg 22,22-29
43	So 13.05.				Apg 22,30- 23,11

Wagen Sie den Schritt und machen Sie mit, denn:

Die (Apostel-)Geschichte geht weiter! – Mit uns!

Bringen Sie Ihre Bibel mit!

Für das Pastoralteam Gemeindefreferentin Elisabeth Mack und Pfarrer Anton Feil

PS: Wir freuen uns auch über Ihre Erfahrungen und Rückmeldungen!

PPS: Die fett gedruckten Termine sind neu!



**Kollekte zum Katholikentag in Münster**

Unter dem Leitwort „Suche Frieden“ findet der 101. Katholikentag vom 9. bis 13 Mai in Münster statt. Aus diesem Anlass rufen die deutschen Bischöfe dazu auf: Tragen Sie durch Ihr Gebet zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte am kommenden Sonntag durch eine großzügige Spende mit, dass dieser Katholikentag ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden kann, ein Zeugnis für unseren Glauben, das weit in die Gesellschaft hineinwirkt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Das Frauennetz Schönbuch lädt ein:**



**Leseprojekt Apostelgeschichte**  
Mittwoch, 9. Mai 2018, 18.00 Uhr  
Burggarten Holzgerlingen

An einem lauschigen Ort miteinander einen kurzen Bibeltext lesen und bedenken, in Gebet und Lied antworten und anschließend noch miteinander ein Eis essen auf dem Marktplatz!

Dazu herzliche Einladung!

Kontakt, Information: Christiane Breuer, Pastoralreferentin, Telefon (0 70 31) 7 47 00, Christiane.Breuer@drs.de, KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

**„Maria, Maienkönigin“  
Mai-Wanderung mit Mai-Andacht**

Donnerstag, 17. Mai 2018

Treffpunkt: Parkplatz Totenbachbecken zwischen Waldenbuch und Weil i.S.: **16.30 Uhr**

Wir treffen uns dort, wandern dem See entlang durch das Schaichtal bis zur kath. Johanneskirche in Weil. Gegen **18.00 Uhr** wird dort die Mai-Andacht gefeiert. Anschließend teilen wir im Kirchgarten oder bei schlechtem Wetter im Roncalli-Haus mitgebrachte Gaben und verkosten Mai-Bowle. Anmeldung auch evtl. zur Bildung von Fahrgemeinschaften s.u.!

Kontakt, Information: Christiane Breuer, Pastoralreferentin, Telefon (0 70 31) 7 47 00, Christiane.Breuer@drs.de, KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

**Katholische italienische Gemeinde  
Gesu Misericordioso**



**Sekretariat – Im Hasenbühl 8:**  
**Daniela Di Stefano,**  
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15;  
**E-Mail:** cigm@outlook.com  
**Website:** gesumisericordioso.de

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag von  
15.00 bis 17.00 Uhr  
und Freitag von  
12.30 bis 14.30 Uhr

**Don Emeka:** (nach Vereinbarung)  
Mobil (01 62) 6 17 42 64

**Sonntag, 6. Mai 2018, um 11.00 Uhr**  
Messe in Schönaich.

**Sonntag, 13. Mai 2018, um 11.00 Uhr**  
Messe in Waldenbuch St. Meinrad

**Sonntag, 20. Mai 2018, um 11.00 Uhr**  
die Messe fällt aus.

**Sonntag, 27. Mai 2018, um 11.00 Uhr**  
Messe in Holzgerlingen.

**Evangelisch-  
Methodistische Kirche**



Christuskirche, Im Hasenbühl 26

**Pastorin:**  
Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich  
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.schoenaicherkirchen.de/emk](http://www.schoenaicherkirchen.de/emk)

**Donnerstag, 3. Mai 2018**  
17.00 Sport (Gemeindehalle)

**Samstag, 5. Mai 2018**  
**Ab 11.00 Frühlingsmarkt – EmK Waldenbuch**  
Im Heimbach 16  
Wir laden herzlich ein und bieten...

- Blumen in Gärtnerei-Qualität
- Hobbykünstlermarkt
- Kinderhüpfburg
- Ponyreiten (Nachmittag)
- Und wie immer tolle Verpflegung mit Schnitzel, Pommes und Salat, vegetarische Maultaschen, Waffeln, Kaffee und viele Kuchensorten...

**Das Frühlingsmarktteam freut sich auf Euch/Sie!**

**Sonntag, 6. Mai 2018**  
9.15 Gebetskreis vor dem Gottesdienst  
9.30 Gottesdienst mit Pastor i.R. Gerhard Maier parallel dazu Sonntagschule anschließend Kirchenkaffee

**Montag, 7. Mai 2018**  
16.00 **KEKS: Kinder-Eltern-Kicher-Spaß** von 1 bis 5 Jahre & Eltern Singen, Basteln, Spielen und gemeinsamer Austausch  
**Kontakt: keks-emk@gmx.de**  
16.30 Bibelgesprächskreis Weil  
17.30 Jungschar  
19.30 Ökumenischer Rat Schönaich

**Dienstag, 8. Mai 2018**  
14.30 Seniorenkreis ein Nachmittag mit Christine Weinmann

**Mittwoch, 9. Mai 2018**  
18.30 Vorschlagsausschuss, Christuskirche  
20.00 Bezirksschulung zum Thema Führungskraft und Leitung (rund um Gruppen, Selbstleitung, Berufung, Visionen) Teilnahme nur mit verbindlicher Anmeldung.  
**Teil 3: Die 360° Führung beherrschen**  
Die weiteren Termine und Themen:  
Do., 7. Juni Eine großartige Teamkultur schaffen  
Mi., 4. Juli Der eigenen Berufung folgen  
Do., 26. Juli Abschluss mit kleiner Feier

**Ausblick:**  
**Himmelfahrtstreffen des Bezirkes**  
auf dem EC-Platz Schönaich  
ab 10.00 Uhr kleine Wanderung  
ab 12.00 Uhr Andacht & grillen, chillen, spielen, lachen, genießen, Gemeinschaft bitte alles Nötige (Verpflegung, Sitzgelegenheit, Spiele...) selbst mitbringen  
bei Regen in der Christuskirche

**Die Vereine informieren**

**Deutsches Rotes Kreuz  
OG Weil im Schönbuch e.V.**



Ortsverein Weil im Schönbuch e.V.

Kursangebote für Privatpersonen und betriebliche Ersthelfer

**Erste Hilfe Ausbildung**

Grundkurs auch zum Erwerb des Führerscheins oder

**Erste Hilfe Fortbildung**

Wiederholungstraining alle 2 Jahre nach erfolgtem Grundkurs

Kursdauer jeweils von 9:00 Uhr bis 16:45 Uhr im Rettungszentrum Grabenacker Weil im Schönbuch

Termine:	EH Ausbildung	Sa 12.05.18
	EH Fortbildung	Do. 17.05.18 Fr. 18.05.18 Sa: 19.05.18

Anmeldung unter: [www.kurs-anmeldung.de](http://www.kurs-anmeldung.de)

**Gesangverein  
Weil im Schönbuch e.V.**



Internet: [www.gv-weil.de](http://www.gv-weil.de)  
E-Mail: [gesangverein-weil@web.de](mailto:gesangverein-weil@web.de)

**Vorstandschafft**

Im März fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Aus zeitlichen Gründen war es uns bis jetzt nicht möglich, Ihnen die neue (und alte) Vorstandschafft vorzustellen. Das holen wir hiermit nach:



v.l.n.r.: Hannelore Hofbeck, Yvonne Brodmann, Franz Lutz, Uschi Baisch-Enchelmaier, Tina Schmidt und Sabrina Maurer

**Chorprobe**

Die nächste Chorprobe ist am 8. Mai 2018 um 19.50 Uhr im Haus der Musik. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

**Volksliedersingen beim Sing- und Schwätz-  
abend (SuSa)**

Das nächste Treffen findet am Freitag, 11. Mai 2018 um 19.00 Uhr im Haus der Musik statt.

FLÜCHTLINGS-  
DRAMA  
BANGLADESCH

Ihr CARE-Paket rettet Leben.

Jede Spende hilft:  
[www.care.de](http://www.care.de)



Sende dein Brot übers Wasser, so wirst du es nach langer Zeit wiederfinden.

*Prediger 11,1*



Unsere SuSa-Abende sind stets gut besucht, aber es gibt immer noch ein Plätzchen, das auf Sie wartet. Also kommen Sie doch mal vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Hans Krämer erfüllt mit seiner Handharmonika fast jeden musikalischen Wunsch. Für Getränke ist gesorgt, Sie müssen nur gute Laune mitbringen! Wir wünschen allen einen schönen und harmonischen Abend!

**Spruch der Woche**

Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss! (Hermann Gmeiner)

**Gewerbe- und Handelsverein Weil im Schönbuch e.V.**



E-Mail: [presse@ghv-weil.de](mailto:presse@ghv-weil.de)  
 Homepage: [www.ghv-weil.de](http://www.ghv-weil.de)  
[www.weilemer-einkaufsgutschein.de](http://www.weilemer-einkaufsgutschein.de)

**Stammtisch**

Am Dienstag, **8. Mai 2018** um 19.00 Uhr findet unser nächster Stammtisch statt. Wir treffen uns dieses Mal in der **Weiler Hütte**.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und laden herzlich alle Teilnehmer der Veranstaltung 3. Lange Theke (Samstag, 9. Juni 2018), gerne auch Vereine, Schulklassen und Kindergartengruppen, ein.

**Zu guter Letzt:**

„Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiß“ J. W. v. Goethe

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

**Kulturkreis Weil im Schönbuch e.V.**



[www.kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de](http://www.kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de), Telefon (0 71 57) 52 37 48

**Für Kurzentschlossene: Opernbesuch in Stuttgart Besuch der Staatsoper Stuttgart am Freitag, 18. Mai 2018**

Der Kulturkreis gibt den Opernfreunden die Gelegenheit zu einem Besuch des Stuttgarter Staatstheaters. Auf dem Programm steht:

**„Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber**

Romantische Oper in drei Aufzügen

**Beginn: 19.00 Uhr.**

Um 18.15 Uhr wird im Foyer im 1. Rang eine Einführung gegeben.

**Nur noch ganz wenige ermäßigte Karten verfügbar.**

Reservierungen bei Doris M. Waibel  
 Telefon (0 71 57) 6 51 46.

**Für die angemeldeten Teilnehmer:**

Wer mit der Gruppe gemeinsam mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Operaufführung mitfahren möchten, trifft sich kurz vor 17.15 Uhr an der Haltestelle Goldberg. Die Eintrittskarte gilt als Fahrkarte.

**Cellogeschichten – Ein musikalisch-literarisches Kaleidoskop**



**Trio Poeticelli mit:**  
**Sophie Scheungraber**  
**Gabi Scheungraber**  
**Kathrin Hirzel**  
**Sprecher:**  
**Philipp Falser**

Der Deutsche Musikrat hat 2018 das Cello zum „Instrument des Jahres“ ausgerufen. Die Faszination für das Instrument und seine Spieler haben in der Literatur

deutliche Spuren hinterlassen. Der Sprecher Philipp Falser liest literarische Szenen aus der Welt des Cellos – die drei Cellistinnen von Poeticelli spielen sprechende Werke von Bach bis zur Moderne.

- Beginn:** 18.00 Uhr
- Einlass:** 17.00 Uhr
- Eintritt:** 12 Euro, Mitglieder 10 Euro, Schüler/Studenten 3 Euro
- Vorverkauf:** Ortsbücherei Weil im Schönbuch, Reservierungen unter (0 71 57) 12 90 35
- Abendkasse:** ab 17.00 Uhr

**Liederkranz Breitenstein 1893 e.V.**



**Jubiläumskonzert – 125 Jahre Liederkranz Breitenstein**

Der Liederkranz Breitenstein feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum und wir möchten das auch mit einem ganz besonderen Konzert am 5. Mai 2018 in der Breitensteiner Halle feiern.

Dazu möchten wir Sie herzlich einladen!

Das Programm soll dem Anlass natürlich gerecht werden und so haben wir beliebte und bekannte Klassiker einstudiert. Zu hören sind unter anderem Werke von Johann Strauß, Franz Lehár und Jacques Offenbach. Der Jugendchor wird mit einigen Titeln aus der aktuellen Film- und Popmusik den Abend mitgestalten.

Einige musikalische Leckerbissen hält unsere Gästeliste bereit – mit Alexander Efanov haben wir wieder den herausragenden Tenor des Stuttgarter Staatstheaters zu Gast. Er hat das Breitensteiner Publikum

bereits vor 2 Jahren bei unserem Konzert begeistert und wird das sicher mit einigen der beliebtesten Tenor-Lieder in unserem Jubiläums-Programm wiederholen. Auch „unsere“ Sopranistin Judith Erb-Calaminus wird mit einem Solostück und mehrmals im Duett mit Alexander Efanov zu erleben sein.

Dazu soll die musikalische Begleitung auf keinen Fall zurückstehen und wir sind sehr glücklich, mit Eberhard Leuser am Klavier und mit Michael Davis auf der Violine zwei weitere Spitzenmusiker mit uns auf der Bühne zu haben. Michael Davis wird ebenfalls mit einem Solotitel den Konzertabend bereichern.

Wir hoffen, Sie feiern gemeinsam mit uns unser besonderes Jubiläum und freuen sich bereits auf ein außergewöhnliches Konzert in der Breitensteiner Halle. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Es gibt eine Auswahl leckerer Häppchen und Getränke.

Der Vorverkauf für das Konzert erfolgt im Breitensteiner Lädle und läuft bereits. Dort kosten die Eintrittskarten 10 Euro, an der Abendkasse beträgt der Preis 12 Euro. Für Kinder und Jugendliche gilt jeweils der halbe Preis. Freie Platzwahl in der Halle. Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr, Hallenöffnung ist um 18.00 Uhr

**Musikverein Weil im Schönbuch e.V.**



**Waldfest 2018**

Genießen Sie die ersten schönen Tage bei einer Wanderung oder Radtour im Schönbuch und treffen Sie Freunde und Bekannte am 2. Häusle.

Wir laden ganz herzlich ein uns am 10. Mai 2018 zu besuchen. Verbringen Sie bei Musik von der Jugendkapelle, der Percussion-Gruppe und der aktiven Kapelle eine erholsame und gemütliche Zeit im Freien. Neben leckerem Essen gibt es auch selbstgebackene Kuchen und Kaffee und die Jugendkapelle bietet wieder einen griechischen Salat an.

Falls das Wetter sehr schlecht sein sollte, verlegen wir das Ganze kurzerhand in und um das Haus der Musik, sodass die Küche in jedem Fall kalt bleiben kann und Sie Ihr Mittagessen bei uns einplanen können. Bei unklarer Wetterlage steht die Information auf unserer Homepage ab ca. 8.30 Uhr zur Verfügung ([www.mv-weil.de](http://www.mv-weil.de))

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
 Bei sehr schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im und um das Haus der Musik statt.  
 Aktuelle Infos am Veranstaltungstag unter [www.mv-weil.de](http://www.mv-weil.de)

**Wir suchen dich!**

Die Jugendkapelle ist eine junge, motivierte Gruppe, die gerne gemeinsam Musik macht!

Wir wollen unser Repertoire erweitern und neue Ziele erreichen. Dazu brauchen wir Verstärkung!

Spielst du bereits ein Instrument? Dann freuen wir uns, wenn du einfach mal vorbeikommst!

Wir treffen uns immer dienstags von 18.15 bis 19.45 Uhr im Haus der Musik.

**Bis bald – die Juka-ler**



**Die Jugendkapelle sucht dich**

Wir suchen junge Musiker-/innen, die bereits ein Instrument spielen oder erlernen wollen.

Filmmusik  Aktuelle Titel  
Stimmungslieder

Probe immer Dienstag von 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr

Hast du Lust dabei zu sein?  
Schau einfach am Dienstag vorbei oder melde dich bei Tamara Völker

tamara@voelker-weil.de 0151-56156399

**Musikalische Ausbildung**

Der Musikverein bietet die musikalische Ausbildung in den Instrumentenbereichen Posaune, Euphonium, Tuba, Trompete, Klarinette, Querflöte, Saxophon, Oboe und Schlagzeug an. Der Unterricht findet bei qualifizierten Fachlehrern im Haus der Musik statt.

Eine Probestunde kann jederzeit bei Tamara Völker (tamara@voelker-weil.de oder 0151-56156399) vereinbart werden.

Der Unterricht eignet sich für Kinder ab ca. 9 Jahren, Jugendliche und natürlich gerne auch für Erwachsene.



**Musikverein Weil im Schönbuch e.V.**

**Hast du Lust dein musikalisches Talent zu entdecken?**

**Wir bilden aus im Bereich**  
Trompete, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Posaune, Euphonium, Tuba, Horn und Schlagzeug

Professioneller Unterricht durch Fachlehrer  
Konnten wir dein Interesse wecken?  
Dann melde dich einfach bei Tamara Völker  
0151-56156399 oder tamara@voelker-weil.de

**Radsportverein Weil im Schönbuch**



**Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:**

- **Radball:**  
Montags und donnerstags zwischen 17.00 und 21.00 Uhr
- **Kunstradfahren:**  
Dienstags, mittwochs und freitags zwischen 16.00 und 19.30 Uhr
- **Radtreff:**  
Freitags um 18.00 Uhr (April bis Oktober)

**Feiern in der Radsporthalle**

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfest, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich,  
Telefon (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de

**RV Abteilung Radtreff**

**Radtour am 4. Mai 2018**

Am Freitag, 4. Mai 2018 treffen uns um 18.00 Uhr an der Radsporthalle.

Der Tourenführer Herbert Mägler wird den Streckenverlauf und das Ziel der Tour je nach Wetterlage kurzfristig festlegen. Dauer: ca. 2 Stunden.

An unseren Ausfahrten kann jedermann teilnehmen. Voraussetzung ist ein verkehrssicheres Fahrrad und ein Helm. Fahrer mit Elektrorad sind ebenfalls willkommen. Das gefahrene Tempo wird jedoch von Fahrern mit „normalen“ Fahrrädern vorgegeben. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

**RVS Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V.**



**Komm zum Pferd – Tag der offenen Stalltür**

Der Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. in Holzgerlingen beteiligt sich am 6. Mai 2018 am bundesweiten Tag der offenen Stalltür. Unter dem Motto „Komm zum Pferd“ finden von 14.00 bis 16.00 Uhr verschiedene Aktivitäten rund ums Pferd auf unsere Anlage im Eschelbachtal statt.

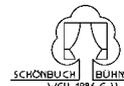
Unsere Voltigegruppe wird das Turnen auf dem Pferd vorführen. Die pferdebegeisterten Kinder können brave Pferde putzen und sich in die Pferdepflege einweisen lassen.

Die Reitschule „Mähnenzauber“ bietet kostenloses Ponyreiten an und gibt Informationen über die Reitschule und das Reitenlernen.

Wir freuen uns auf viele neugierige Kinder und Erwachsene, die Lust auf Reiten und Pferde haben!

Lisa Freller-Löhr

**Schönbuch-Bühne Weil 1986 e.V.**



**Laura Schanz**, 21 Jahre, verkörpert im Stück 10 Rollen und wechselt mühelos vom Zeitungsjungen zum groben Entführer, Juwelier, verschrobener Rechtsanwalt, Kellner oder auch Polizisten. Dabei stirbt sie sage und schreibe 7 Tode – am liebsten ist ihr der Tod durch wilde Tiere...

Besonders gefällt Laura, dass das „Gasthaus an der Schaich“ immer ein wenig verwirrend bleibt und bis zum Schluss nicht klar ist, wer oder was hinter der „Schwarzen Hand“ steckt.

Laura ist mit der Schönbuchbühne groß geworden, ihre Eltern sind seit Jahren vor und hinter der Bühne aktiv und sie hat bereits im Erfolgsstück „Ein Sommernachtstraum“ mitgewirkt. Wenn sie nicht Theater spielt, studiert sie Mathematik und Latein in Tübingen.

Was es mit der „Schwarzen Hand“ in Weil im Schönbuch auf sich hat, erfahren Sie bei einer unserer Aufführungen ins Turnerheim!

Termine:

4./5. Mai und 11./12. Mai 2018 jeweils 20.00 Uhr

Vorverkauf:

- Postfiliale Weil im Schönbuch
- Ortsbücherei Weil im Schönbuch (zu den Öffnungszeiten)
- www.schoenbuchbuehne.de

und an der Abendkasse!

Weitere Informationen unter [www.schoenbuchbuehne.de](http://www.schoenbuchbuehne.de)

**Übrigens:** Das „Gasthaus an der Schaich“ ist bewirtschaftet: Freuen Sie sich auf Wurstsalat, Käsesalat, Hamburger im Elsässerbrötchen, Schafskäseburger und Popcorn!!



**Im Internet findet ihr uns unter:**

[www.weilemer-schuetzen.de](http://www.weilemer-schuetzen.de) oder bei Fragen einfach eine E-Mail an [info@weilemer-schuetzen.de](mailto:info@weilemer-schuetzen.de) senden.

**Öffnungszeiten**

**Vereinsgaststätte:**

Gerne begrüßen wir Sie mittwochs und sonntags während den Trainingszeiten in unserer Vereinsgaststätte.

**Jugend:**

Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr

Luftgewehr und Luftpistole

Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr Bogenschießen

**Erwachsene:**

Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr Bogenschießen

Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr Kurz- und Langwaffen

Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr Bogenschießen

Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr Kurz- und Langwaffen

Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr Kurz- und Langwaffen

**Kontakt**

Web: <http://www.weilemer-schuetzen.de>

Facebook: <http://www.facebook.com/WeilemerSchuetzen>

e-Mail: [info@weilemer-schuetzen.de](mailto:info@weilemer-schuetzen.de)



Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Anzeigenfax 07031 6200-78



**Schützenverein  
Breitenstein e.V.**

für alle  
offen



Weierhalde 3, 71093 Weil im Schönbuch



Schützen pflegen das immaterielle Kulturerbe.

**So finden Sie uns im Internet:**

mit unseren QR-Codes...



Zum Verein und auch zur Gaststätte



Auf Facebook

**Schwäbischer Albverein  
OG Weil im Schönbuch**



**Terminvorschau**

**Mai**

Sonntag, 27. Mai 2018  
Talheim durch die Streuobstwiesen – Willy Gorhan.

**Juni**

Sonntag, 10. Juni 2018  
Kaltenbronn zur Grünhütte – Karl Schittenhelm.  
Sonntag, 24. Juni 2018  
Rund um Holzbronn – Wolfgang Löffler.

**ICH KANN  
SOWIESO  
NICHTS TUN.  
...UND WENN DOCH?  
IHRE SPENDE.  
FÜR KINDER. VOR ORT.**

Helfen kann so einfach sein.  
Alle Informationen und Details  
finden Sie online unter:

 [www.cito.help](http://www.cito.help)

**CITO  
KINDERHILFE**

**Sportvereinigung  
Weil im Schönbuch e.V.**



Web: [www.sportvereinigung-weil.de](http://www.sportvereinigung-weil.de)  
Postalisch: SpVgg Weil im Schönbuch e.V.  
Postfach 11,  
71089 Weil im Schönbuch  
oder: Geschäftsstelle:  
Hauptstraße 83,  
71093 Weil im Schönbuch  
e-mail: [Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de](mailto:Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de)  
**Öffnungszeiten Geschäftsstelle:**  
Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr  
Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53



**ProVit**



**Fit in den Sommer – Neue Kurse**

Lassen Sie sich motivieren, sich mehr zu bewegen und Sport machen!

Folgende Kurse fangen wieder neu an:

**Fit für den Alltag**

Montags von 19.00 bis 20.00 Uhr,  
Beginn 16. April 2018

WeilerSportzentrum, Gymnastikraum

10 Trainingseinheiten, Kursgebühr für Vereinsmitglieder 45 Euro, für Nichtmitglieder 55 Euro

Trainerin: Rosemarie Mutschler

Regelmäßiges, gezieltes Kraft- Ausdauer- und Koordinationstraining macht Menschen in jedem Alter fit für den Alltag. Elemente aus der Rückenschule und dem Core-Training optimieren das Sportangebot. Durch angemessene Intensität, unterstützt durch verschiedene Handgeräte und gegebenenfalls passender Musik, wird ein abwechslungsreiches, effektives Training durchgeführt. Um am Ende den Puls und die Atmung zu regulieren, kommen unterschiedliche Entspannungsmethoden zum Einsatz.

Informationen zum Kurs gibt Ihnen gerne Rosemarie Mutschler, Telefon (0 71 57) 6 36 70.

Anmeldungen gerne in der Geschäftsstelle, Hauptstraße 83 und per e-mail an [provit@sportvereinigung-weil.de](mailto:provit@sportvereinigung-weil.de). Schnupperstunden sind nach Absprache möglich.

**Abteilung Fußball**



**Leider nur ein Punkt mit nach Hause gebracht!**

**Ergebnisse:**

**Fortuna Böblingen 2 – Weil 2 2:2**

Trotz zweimaliger Führung konnte unsere zweite Mannschaft die drei Punkte nicht vom Tabellenführer abluchsen. **Tobias Dieckmann** brachte unsere Jungs in Führung. Kurz vor der Halbzeit mussten sie allerdings den Ausgleichstreffer noch hinnehmen. **Tom Zundel** netzte zur erneuten Führung kurz nach Wiederanpfiff ein, doch auch diese Führung glichen die Gastgeber aus. Somit nehmen sie gerne einen Punkt mit nach Hause und boten dem Tabellenführer Paroli.

**Fortuna Böblingen 1 – Weil 1 5:2**

Mit einer starken Phase begannen unsere Jungs die Partie. Es wurden direkt Chancen rausgespielt, doch leider bleibt das momentane Manko bestehen, die Chancen werden nicht in Tore umgemünzt. Der Gegner nutzte seine wenigen Chancen eiskalt und netzte zur 1:0 Führung ein. Postwendend glich **Maik Wanner** aus. Kurz vor dem Halbzeitpfiff nahm sich der Gastgeber die Führung zurück. Weiter bemüht ging es in die zweite Halbzeit. Chancen wurden herausgespielt, doch wieder einmal wollte das Runde nicht in das Eckige. Im Gegensatz zum Gastgeber, der

seine Chancen in Tore verwandelte und plötzlich mit 4:1 führte. **Ajosh Knosp** verwandelte einen direkten Freistoß zum 4:2 Anschlusstreffer. Fortuna setzte noch einen oben drauf und beendete das Spiel mit einem 5:2 Sieg. Das Ergebnis spiegelt nicht den Spielverlauf. Der Sieg für Fortuna geht in Ordnung, fällt aber zu hoch aus.

Jetzt heißt es alles abschütteln und nächsten Sonntag beim Heimspiel gegen Oberjettingen an sich zu glauben und zusammen zu kämpfen!

Beide Mannschaften freuen sich auf zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung!

**Die nächsten Spiele:**

**Sonntag, 6. Mai 2018:**

13.00 Uhr: Weil 2 – Oberjettingen 2

15.00 Uhr: Weil 1 – Oberjettingen 1

**Abteilung Damenfußball**

**SV Bondorf – SGM Weil/Schönaich 0:6**

Am vergangenen Sonntag waren wir zu Gast beim SV Bondorf. Bondorf spielt in dieser Saison mit dem Norweger-Modell. Beim Norweger-Modell sind 9 Spielerinnen statt 11 Spielerinnen je Mannschaft auf dem Platz. Dementsprechend ist auch das Spielfeld kleiner als bei einem Spielfeld mit 22 Spielerinnen.

Die Partie begann schwungvoll für unsere Frauen. Wir kombinierten einige Male sehr gut, was sich dann auch in der 12. Minute auszahlte. Nadja Kiefer konnte das 0:1 durch einen vorausgehenden Eckball erzielen. 5 Minuten baute Nadja die Führung auf 0:2 durch einen Kopfball aus. Unsere Frauen spielten im Grunde genommen ein ganz einfaches Spiel, mit dem Bondorf nicht zurecht kam. In der 21. Minute konnte sich Sara Bisaki durchsetzen und erhöhte auf 0:3. Wenige Minuten vor dem Halbzeitpfiff konnte auch Aleksandra Repanovic den Ball im Netz unterbringen. Weil zeigte in der ersten Halbzeit eine tolle Mannschaftsleistung und zudem ein tolles Spiel für die Zuschauer.

In der zweiten Spielhälfte gingen unsere Frauen denselben Weg. Wir kombinierten gut, jede Spielerin lief mit und bot sich den Mitspielerinnen an. Wir hatten durch Aleksandra Repanovic, Michelle Schmid, Alina Gukelberger und Mona Klaus noch einige gute Chancen, weitere Tore erzielen zu können. Erst in der 85. Und 91. Minute klappte es bei Aleksandra Repanovic, um auf 0:5 und 0:6 zu erhöhen. Aleksandra machte an diesem Sonntag gleichzeitig ihren ersten Hattrick für unsere Damenmannschaft.

**Am kommenden Sonntag, 6. Mai 2018, spielen wir gegen die Damen vom SV Böblingen. Spielbeginn ist um 10.30 Uhr im Gaiern.**

**Abteilung Jugendfußball**

**Ergebnisse**

**E-Junioren**

TV Altdorf III – Weil I 5:4  
Weil I – TSV Kuppigen II 3:1

**D-Junioren**

Weil I – VfL Sindelfingen III 3:0

**C-Junioren**

Weil II – Bad Teinach-Zavelstein II/ Oberreichenbach 1:7  
VfL Sindelfingen II – Weil I 4:0

**A-Junioren**

Weil – SGM Gechingen/Ostelsheim/Stammheim 0:3

**Spielvorschau**

**F-Jugend/Bambinis**

Samstag, 5. Mai 2018 ab 10.00 Uhr  
Bambinis Team 2, 2. Spieltag Gruppe 14, Sportplatz Dätzingen

Sonntag, 6. Mai 2018 ab 10.00 Uhr  
F2, 2. Spieltag Gruppe 7, Sportplatz Hildrizhausen

Sonntag, 6. Mai 2018 ab 13.00 Uhr  
Bambinis Team 1, 2. Spieltag Gruppe 11,  
Am Glaspalast Sindelfingen

## E-Junioren

Samstag, 5. Mai 2018 um 13.00 Uhr  
TV Gültstein II – Weil I

## D-Junioren

Samstag, 5. Mai 2018 um 12.15 Uhr  
SGM Kuppigen K/D/O/S II – Weil I

## A-Junioren

Sonntag, 6. Mai 2018 um 10.30 Uhr  
VfL Sindelfingen – Weil



## HandballSpielGemeinschaft

HSG Geschäftsstelle  
Hauptstraße 83, 71093 Weil im Schönbuch  
Telefon (0 71 57) 5 34 98-52  
www.hsg-schoenbuch.de

## Ergebnisse vom Wochenende

### 1. Männer, Württembergliga Nord

20.00 Uhr HSG Schönbuch – SV Fellbach 26:24

## Rückblick

### HSG Schönbuch schafft den Klassenerhalt

Die HSG Schönbuch bleibt Württembergligist. Die Mannschaft von Trainer Thomas Dangel gewann nach einer sehr starken Abwehrleistung gegen den Tabellenvierten SV Fellbach mit 26:24.

Der Schönbuch-Coach war richtig erleichtert hinterher. „Ich hatte einige schlaflose Nächte, denn ich wollte nicht als Absteiger gehen“, erzählte er. Seine Mannschaft ließ ihn nicht im Stich und war von der ersten bis zur letzten Minute engagiert bei der Sache. Besonders die Abwehr der Gastgeber ließ Fellbachs Angriff nicht zur Entfaltung kommen, was auch Gästespielertrainer Andreas Blodig anerkannte. „Wir haben vor allem in der ersten Halbzeit die Zweikämpfe nicht gewonnen und hatten auch eine schlechte Wurfquote“, so der ehemalige Bundesligaspieler. Letzteres lag auch an Schönbuchkeeper David Herz, der gleich die ersten Bälle zu fassen bekam und dadurch den Gästen den Zahn zog. Aber auch der später eingewechselte Moritz Fischer konnte voll überzeugen und hatte damit maßgeblichen Anteil am Sieg der Heimmannschaft. Beide HSG-Torhüter konnte das direkte Duell mit Fellbach Nummer eins Benjamin Krotz für sich entscheiden. Gestützt auf die Paraden von David Herz kam die Schönbuch-Sieben schnell in die Gänge, lag ratz fatz 3:0 vorn. Doch Fellbach zeigte jetzt, dass es nicht gewillt war, die Partie kampflös anzugeben, kam unter anderem durch zwei Tempogegenstöße wieder heran und ging kurz darauf mit 6:5 in Führung. Nun rührte aber die Schönbuch-Deckung Beton an. „Fellbach bei 24 Toren zu halten, das ist schon eine grandiose Leistung“, lobte Dangel den Abwehrverband seines Teams. Auch im Angriff lief es ab der 15. Minute wie am Schnürchen. Sascha Hejny, Jan Marks, Janek Förch und Julian Krüger bogen den Spieß um: 11:8. Und weiter ging es mit der HSG Schönbuch. Mit einem 4:0 Lauf machten Jan Marks, Janek Förch, Lennart Kann und sogar David Herz die 15:9 Halbzeitführung perfekt. Der Torhüter der Gastgeber hatte dabei einen Wurf der Fellbacher abgewehrt und den Ball dann im leeren Gästetor versenkt.

Nach dem Seitenwechsel kamen der SV Fellbach auf vier Treffer (19:15) heran, doch die Gastgeber bewiesen jetzt Standfestigkeit. Janek Förch per Strafwurf und David Herz hielten dagegen. In Überzahl verkürzten die Gäste dann aber doch auf 20:17. Sollte es ab der 45. Minute ein Zitterspiel werden? Frank Herold vom Kreis, der dabei ein herrliches

Zuspiel von Julian Krüger verwertete, und der eingewechselte Torhüter Moritz Fischer hielten den Gast auf Distanz. Nach dem 26:22 zwei Minuten vor Schluss, dem letzten Tor von Sascha Hejny für die HSG Schönbuch, erhoben sich die Zuschauer von den Plätzen und feierten den Klassenerhalt in der Württembergliga. „Es war ein Stück Arbeit“, gestand Trainer Dangel, der seine Mannschaft lobte: „Wenn man bedenkt, dass wir in verschiedenen Partien nur mit acht Feldspielern angetreten sind, ist dieser Klassenerhalt umso höher einzuordnen.“

Für ihn ist jetzt auf der Schönbuchlichtung Schluss. Er wechselt zur SG Ober-/Unterhausen. Mit ihm gehen Sascha Hejny und Tim Gauss ebenfalls zum Lichtensteiner Landesligisten. Torhüter Moritz Fischer wird die HSG Schönbuch ebenfalls verlassen. Am höchsten spielen wird in der kommenden Runde HSG-Eigengewächs Tim Großmann, der sich dem Drittligisten SV Salamander Kornwestheim angeschlossen hat. Für alle Abgänge und Trainer Thomas Dangel gab es Präsente aus den Händen der Schönbuch-Vorstandsmitglieder Björn Daubenfeld und Ralf Wittke. Für Dangel kommt Holger Breitenbacher. „Weitere Neuzugänge können wir noch nicht vermelden. Wir sind aber in erfolgsversprechenden Gesprächen“, stellt Wittke fest.

HSG Schönbuch: Herz (1), Fischer; Sommer, T. Gauß, Zegledi, Hejny (7), Förch (7/4), Falk, Krüger (1), P. Gauß, Marks (5), Kann (3), Wolf, Herold (2).

### 3. Männer, Kreisliga B

19.30 Uhr  
TV Pfalzgrafenweiler – HSG Schönbuch 27:26

### Männliche C1 qualifiziert sich für die zweite Vorrunde der HWV-Quali



Die erste bezirksinterne Vorrunde zur HWV-Quali fand am 28. April in der Holzgerlinger Schönbuchsporthalle statt. Die C1 der HSG traf zunächst auf die am stärksten eingeschätzte Mannschaft der JSG Echaz-Erms. Zunächst spielten die HSG-Youngsters die Angriffe schnell nach vorne und waren auch sicher im Abschluss. Echaz-Erms spielte im Angriff ebenfalls druckvoll nach vorne und so konnte bis zur fünften Minute beim Spielstand von 4:4 keine der beiden Mannschaften mit mehr als einem Tor Vorsprung in Führung gehen. Das änderte sich, als die C1 im Angriff überhastet agierte und über 4:6 auf 5:8 in Rückstand geriet. Nach dem Treffer zum 7:9 waren jedoch die Gegner vier Mal hintereinander erfolgreich, lagen beim 7:13 nach 14 Minuten deutlich vorne und bauten die Führung zum Endstand von 10:21 kontinuierlich aus.

Der zweite Gegner, die SG Leonberg/Eltingen hatte seine Auftaktpartie gegen Reutlingen deutlich mit 8:16 verloren und hatte dort weder läuferisch noch spielerisch überzeugt. Offenbar war in den Köpfen der Jungs das Spiel schon vor dem Anpfiff „abgehakt“, denn sie lagen nach vier Minuten schon mit 3:0 vorne und spielten auch druckvoll nach vorne. Dennoch gelang es nicht sich deutlicher abzusetzen, denn zum einen wurde im Angriff nicht schnell genug nach vorne gespielt, zum anderen schaffte es die Abwehr nicht, den einzig gefährlichen Leonberger Werfer in den Griff zu bekommen. So stand es zwar nach neun Minuten 7:4, doch drei Treffer der Leonberger sorgten für den Ausgleich zum 7:7. Nun legte die C1 wieder drei Tore vor, doch wieder wurde das Spiel zerfahren und drei Minuten vor dem Ende hatten die Gäste beim 14:14 wieder ausgeglichen. In den letzten Minuten rissen sich Marvin, Raik, Raphael,

Joshua, Tim (hintere Reihe von links) und Lennart, Lukas, Oliver, Linus, Marc (vordere Reihe) dann noch einmal zusammen und konnten diese Begegnung mit 18:15 für sich entscheiden.

Leonberg hatte nun zwei Spiele verloren, somit stand bereits fest, dass die C1 sich für die zweite Runde qualifiziert hatte. Der nächste Gegner, die TSG Reutlingen, hatte inzwischen überraschend gegen Echaz-Erms gewonnen und wollte nun mit dem dritten Sieg die „weiße Weste“ (alle drei qualifizierten Teams nehmen die Ergebnisse gegeneinander mit in die zweite bezirksinterne Vorrunde) behalten. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne die Jungs der C1 gemacht, denn der Mannschaft war klar, dass sie bisher ihr Leistungsniveau noch nicht abgerufen hatte und sie hatten zudem den psychologischen Vorteil, dass Reutlingen nach dem Überraschungserfolg sich bereits vor dem Anpfiff auf der Siegerstraße wähnte. Schnell gingen die Gäste mit 0:2 in Führung, doch die C1 gab sich nicht geschlagen, sondern stellte sich in der Abwehr den zumeist größeren Gegenspielern konsequent entgegen. Auch im Angriff zeigten die Jungs, was sie bisher vermissen lassen hatten. Der Ball lief zügig durch die Reihen, es wurde in die Lücken gestoßen und die dadurch entstehenden Torchancen wurden konsequent verwandelt. Auch nach 12 Minuten – Reutlingen führte 8:10 – lagen die Gäste noch vorne, doch der HSG-Nachwuchs spielte unbeirrt weiter und nun wurde das Spiel zum Krimi. Mal legte Reutlingen ein Tor vor, mal die C1, die beim 12:11 erstmals vorne lag. Eine Vorentscheidung fiel als die HSG beim Stand von 13:14 durch drei Tore in Folge auf 16:14 davonziehen konnte und den Gästen bis zum vielumjubelten Endstand von 18:17 nicht mehr erlaubte, auf mehr als ein Tor heranzukommen.

Wieder hatte sich gezeigt, dass Handball kein Rechenspiel ist, sondern jedes Spiel mit 0:0 beginnt, die größere Leidenschaft und ein super Teamgeist innerhalb der Mannschaft hatten den Ausschlag dafür gegeben, dass dieses Spiel nach der bisher besten Saisonleistung gewonnen wurde und nun alle drei für die zweite bezirksinterne Vorrunde qualifizierten Teams 2:2 Punkte gegen die SG H2Ku Herrenberg, die SpVgg Mössingen und die HSG Böblingen/Sindelfingen, die sich in der anderen Vorrundengruppe durchsetzen konnten, mitnehmen.

Die sechs für die zweite Vorrunde qualifizierten Mannschaften spielen am kommenden Samstag, 5. Mai, um die ersten vier Plätze, die zur Teilnahme an der verbandsweiten HWV-Quali berechtigen. Diese Runde verspricht jedenfalls jede Menge Spannung und am Ende könnten einzelne Tore darüber entscheiden, ob eine Mannschaft weiterkommt oder nicht. Wenn es der C1 gelingt, die in den vergangenen Trainingswochen und im letzten Spiel gezeigten Leistungen abzurufen, ist das ein realistisches Ziel, aber bestimmt kein Selbstläufer.

## Herzlichen Glückwunsch!



Die HSG Schönbuch gratuliert **Linus Hildenbrand** zur erfolgreichen HWV (Handball Verband Württemberg) Sichtung. Am 15. April trafen sich die Mannschaften aus den 8 Bezirken der männlichen Bezirksfördergruppen Jahrgang 2005 zur Sichtung unter den Augen der HWV-Sichter.

## Abteilung Turnen

### Letzter Aufruf: Trainingsanzüge

Wer möchte noch einen Trainingsanzug? In den nächsten 2 Wochen habt Ihr die letzte Möglichkeit einen der grün-weißen Trainingsanzüge zu bestellen.





Dafür eine Mail an [Turnen.weil@gmx.de](mailto:Turnen.weil@gmx.de) mit Name und Konfektionsgröße oder an Alexander Hübn-Hecker in der Halle.

Bestellungen werden bis Freitag, 11. Mai 2018 angenommen.

**Terminkalender**

- 31.5.-3.6. Landesturnfest Weinheim
- 9.6. Mehrkampfcup Weil i. S. WSZ
- 16.6. Altpapiersammlung
- 24.6. 50 Jahre SpVgg WSZ

**Kontakt**

Homepage: <http://www.turnen-weil.de>  
e-mail: [Turnen.weil@gmx.de](mailto:Turnen.weil@gmx.de)

**Aufnahmestop bis zu den Sommerferien**

Wir freuen uns weiter über das große Interesse an unseren Kinder- und Jugend-Turngruppen. Leider sind wir bis an die Grenzen ausgelastet und können bis zu den Sommerferien keine neuen Kinder aufnehmen.

Natürlich führen wir eine Warteliste, mailen Sie dazu bitte Name und Geburtsdatum des Kindes mit Adresse an [Magdalena Jantsch mag.jantsch@gmx.de](mailto:Magdalena.Jantsch@mag.jantsch@gmx.de)

- Jugendleiter
- Schatzmeister
- Kassenprüfer
- Öffentlichkeitsarbeit
- 3 Aussprache zu den Berichten
- 4 Entlastung des Vorstands
- 5 Neuwahlen
- 6 Anträge
- 7 Termine und Verschiedenes

Anträge zur Versammlung bitte spätestens bis zum 27. April 2018 an Thomas Ost, Am Ziegelrain 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen, oder per E-Mail: [vorstand@tt-schoenbuch.de](mailto:vorstand@tt-schoenbuch.de) richten.

Es wäre schön, wenn wir euch alle begrüßen könnten.

Viele Grüße

Thomas Ost (für den Vorstand)

Matthias Mager, Jochen Wahl, Olaf Grohnwald und Silvio Mai.

Ziel des neuen Vorstandes ist es, regelmäßige Bürgerdialoge anzubieten und sich für die Kommunalwahl 2019 aufzustellen, um die Ziele und Forderungen der AfD auch in den Kommunen deutlich zu artikulieren.

**Was sonst noch interessiert**



Familien-Bildungsstätte für Sindelfingen, Böblingen und Umgebung e.V.

**Freie Plätze in Kursen**

**Nähen am Vormittag 1 (14-tägig, ungerade Wochen)**

**Kleingruppe**

Sie würden gerne nähen, aber zu Hause kommen Sie nicht dazu? Oder es macht in Gesellschaft mehr Spaß? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Auf Ihren Kenntnissen wird aufgebaut. Angefangenes darf gerne mitgebracht werden.

Auch als Anfänger sind Sie herzlich willkommen.

5x Mittwochs ab 9. Mai 2018 um 9.00 Uhr im Haus der Familie.

**Anmeldung:** [www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de),

**Nehmen Sie Ihr Leben in die Hand...**

... oder es nimmt Sie in die Hand! Lebe ich so, wie ich es mir vorgestellt habe oder kommt es immer anders als ich denke? Habe ich eine Richtung, in die ich gerne ginge und wenn nicht, wie kann ich diese für mich finden? Zugegeben, nicht alles ist in unseren Händen – aber genug, um anzupacken und zu steuern.

An diesem Abend erfahren Sie, wie es gelingen kann, „sein Leben in die Hand zu nehmen“ und dabei das Gefühl zu entwickeln, gut bei sich zu sein.

Mittwoch, 9. Mai 2018, 19.30 Uhr im Haus der Familie.

**Anmeldung:** [www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de),

**Versteht mein Kind, was ich ihm sagen will?**

für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren

Es lohnt sich, einmal inne zu halten und zu überlegen, ob man altersgemäß mit seinem Kind spricht. Denn nur dann kann es unsere Botschaften tatsächlich verstehen. Viele Konflikte beruhen darauf, dass man „aneinander vorbei“ spricht. Dabei möchten wir doch die Sprachentwicklung unseres Kindes gut anregen! Es ist auch gar nicht so einfach, im Alltagstrubel sein Kind hier zu begleiten. Dieser Vortrag gibt Sicherheit und Orientierung, wie Sie als Eltern gute Gesprächspartner und Sprachbegleiter für Ihr Kind sein können.

Dienstag, 15. Mai 2018, 20.00 Uhr im Haus der Familie.

**Anmeldung:** [www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de),

**Parteien**



**Förderung der Neuweiler Christuskirche durch das Land**

Zwei Kirchen im Landkreis Böblingen erhalten Geld aus dem Denkmalförderprogramm des Landes. Das teilten die beiden CDU-Landtagsabgeordneten Sabine Kurtz und Paul Nemeth mit. Mit dem Geld soll die Außensanierung der evangelischen Christuskirche im Weil im Schönbucher Ortsteil Neuweiler vorangetrieben werden. Der Förderbetrag hierfür beträgt 23 000 Euro. Unterstützen will das Land mit den ausgeschütteten Fördergeldern die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei deren Erhaltung und Pflege. „Das Denkmalförderprogramm leistet jährlich einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung und Erhaltung von geschichtsträchtigen Plätzen und Gebäuden“, begrüßte der Böblinger CDU-Landtagsabgeordnete Paul Nemeth die Ausschüttung der ersten Tranche der Fördergelder.

**AfD Ortsverband Schönbuch**



Kontakt: [www.boeblingen.afd-bw.de/](http://www.boeblingen.afd-bw.de/)  
[afd.ortsverband-schoenbuch@web.de](mailto:afd.ortsverband-schoenbuch@web.de)

**Neuer Ortsvorstand Schönbuch gewählt.**

Vor wenigen Tagen wählten die Mitglieder der Alternative für Deutschland (AfD) im Schönbuch turnusgemäß einen neuen Vorstand. Die gut besuchte Mitgliederversammlung in Steinenbronn wurde vom scheidenden OV-Sprecher Dr. Markus Widenmeyer und von Steffen Ernie eröffnet.

In den letzten 1 1/2 Jahren konnte die Mitgliederbasis durch verschiedene öffentliche Bürgerdialoge, Infostände und Groß-Veranstaltungen (z.B. in Holzgerlingen mit dem Herausgeber der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, Dieter Stein oder in Altdorf mit Beatrix von Storch) gestärkt werden. Auch der Bundestagsabgeordnete Markus Frohnmaier war bereits zu Gast.

Der neue Böblinger AfD- Landtagsabgeordnete Harald Pfeiffer berichtete in einem Grußwort von seinen ersten Eindrücken im Landtag und wird sich verstärkt für die Belange der Bürger im Landkreis Böblingen einsetzen.

Erste Termine mit Bürgermeister und Institutionen sind bereits in Planung.

Die Mitglieder wählten in großer Einmütigkeit den neuen Ortsvorstand. Gewählt wurden:

**Tischtennis Schönbuch**



**Mit Crowdfunding den Tischtennis Schönbuch e.V. unterstützen!**

Viele Menschen schaffen es zusammen ein Projekt zu verwirklichen, das ein Einzelner nicht schaffen würde. Deshalb helfen sie uns, dem Tischtennis Schönbuch e.V. unser Projekt zu realisieren. Wir benötigen dringend neue Spielfeldumrandungen um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und unseren Mitgliedern die bestmöglichen Trainingsbedingungen zu schaffen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende. Jede Spende ab 5 Euro wird zudem von der Vereinigten Volksbank eG mit weiteren 10 Euro bezuschusst.

**Für mehr Infos schauen Sie unter:**

<https://diebank.viele-schaffenmehr.de/tischtennisschoenbuchumrandungen>

Im Namen unserer Vereinsmitglieder schon jetzt ein herzliches Dankeschön!



**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018**

**Liebe Mitglieder,**

hiermit laden wir euch alle herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am: **Freitag, 4. Mai 2018, 20.00 Uhr**

**Stadiongaststätte, Hinter den Weingärten 5, Holzgerlingen**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Berichte:
  - 1.Vorsitzender
  - Spielleiter

Familienanzeigen  
**An alle gedacht?**  
Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in Ihrer Tageszeitung.

**KREISZEITUNG**  
Böblinger Bote  
Anzahl für den Kreis Böblingen  
Herausgeber für Böblingen, Gschlößingen, Holzgerlingen, Holzgerlingen und Gäu

krzbb.de